

Ä1 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 70 bis 75 löschen:

2. Personelle Zusammensetzung der Parlamente

~~Die Wahl von Abgeordneten über sichere Listenplätze oder direkt über eine relative Mehrheit von kaum mehr als 20% ist aus demokratischer Sicht zumindest fragwürdig. Wir streben eine Diskussion über Wahlrechtsreformen an, die sich u.a. mit offenen Listen und Rangfolgeverfahren beschäftigt.~~

Doppelmandate, also das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder

Begründung

Wie die Listen aufgestellt werden, ist eine Angelegenheit, die Parteien gem. Art. 21 (1) GG autonom entscheiden. Eine Einschränkung der Parteienautonomie kann nicht im Sinne des LaVo sein. Ob eine Partei offene Listen zulässt oder nicht, ist ihre Entscheidung.

Die Abschaffung der Verhältniswahl zugunsten der Mehrheitswahl ist auch nicht zielführend, weil die Erfahrung zeigt, dass bei der Mehrheitswahl gerade kleine Parteien nicht mehr zum Zuge kommen.

Ä2 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt.

Ebenso lehnen wir die zeitliche Wahrnehmung von Regierungsämtern und Mandaten ab, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir eine gesetzliche Unvereinbarkeitsregel einführen, welche die Ernennung von Abgeordneten zu Ministerämtern unterbindet.

Ebenso unvereinbar ist die zeitgleiche Ausübung eines Mandates mit Funktionen in Wirtschaft, Verbänden und Vereinen. Wir wollen eine Diskussion, wie diese Unvereinbarkeit durchsetzbar gestaltet werden kann.

Begründung

Der Antrag des LaVo fokussiert auf den seltenen Fall von Doppelmandaten und drückt sich um die tatsächlich entscheidenden und gefährlichen Inkompatibilitäten herum.

Die stille Mitwirkung von Lobbygruppen in den Parlamenten ist es, welche die parlamentarische Demokratie in Verruf bringt.

Die Trennung von Amt und Mandat ist es, die immer wieder unschöne öffentliche Diskussionen hervorruft. Die Trennung von Amt und Mandat ist durchsetzbar, wenn die Unvereinbarkeit von Mandat und Amt gesetzlich festgeschrieben wird. Wenn Abgeordnete nicht zu Ministern/ Ministerinnen und Staatssekretären/ Staatssekretärinnen berufen werden dürfen, bleibt nur die Rückgabe des Mandates, wenn man das Regierungsamt will.

Schwieriger ist die Durchsetzung bei Verbänden etc. Deswegen schlage ich hierzu nur eine Debatte über das „wie“ der Durchsetzung vor.

Ä3 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 143 bis 149 löschen:

Parlamente allerdings dabei ergänzen, Interessenskonflikte in einem formalen Rahmen zu lösen. ~~In Brandenburg wird es der Zivilgesellschaft bisher außergewöhnlich schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen. Seit wir 1992 die Volksgesetzgebung in der Brandenburger Verfassung verankert haben, ist noch nie ein Volksentscheid „von unten“ zustande gekommen. Auch eine von uns angeschobene Reform im Jahr 2012 mit Verlängerung der Eintragsfristen und Möglichkeit des Briefeintrags hat daran nichts ändern können.~~

Begründung

Der Antrag des LaVo argumentiert unsauber. Dass nach den beiden erfolgreichen Volksbegehren zum Nachtflugverbot und Massentierhaltung kein Volksentscheid zustande kam, liegt nicht an der mangelhaften Gesetzgebung, sondern daran, dass sich die Initiatoren auf Kompromisse mit der Landesregierung eingelassen haben.

Diese beiden erfolgreichen Volksbegehren zeigen zudem auch auf, dass es bei geeigneten Themen kein Mobilisierungsdefizit gibt, das es durch Erleichterungen zu beheben gilt.

Eine unsaubere Argumentation in der Einleitung führt zu falschen Rückschlüssen in der Folge. Deswegen plädiere ich für die Streichung.

Ä4 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 150 bis 155 löschen:

~~1. Finanzwirksame Gesetze zulassen~~

~~Da eine Vielzahl wichtiger politischer Entscheidungen mit finanziellen Folgen verbunden sind, wollen wir finanzielle Auswirkungen nicht als Ausschlusskriterium erhalten. Die Beschränkungen wollen wir dahingehend lockern, dass lediglich Initiativen zum Landeshaushaltsgesetz ausgeschlossen sind, um das Budgetrecht als Königsrecht des Parlaments zu erhalten.~~

Begründung

Der Antrag des LaVo übersieht die Regeln in § 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 06], S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.157, 159), der ausführt:

„(2) Volksinitiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.

(3) Volksinitiativen dürfen keinen Gegenstand beinhalten, zu dem während der vergangenen zwölf Monate erfolglos ein Volksentscheid durchgeführt wurde.“

Will der LaVo allen Ernstes Volksgesetzgebung über die Beamtenversorgung, Abgaben und Personalentscheidungen zulassen? Soll der Bürger entscheiden, wieviel der Ministerpräsident verdient?

Will der LaVo allen Ernstes solange Volksinitiativen zulassen, bis das Ergebnis passt?

Das Ergebnis von Volksinitiativen zu Abgaben ist vorhersehbar. Niemand zahlt gerne Abgaben, also ist man ganz schnell dabei, wenn es darum geht zu bestimmen, dass „die anderen zahlen“ und man selber verschont wird.

Die bestehenden Regeln haben ihren Sinn und es ist auch nicht ersichtlich, wo sinnvolle Spielräume für deren Erweiterung sind.

Eine Streichung dieser Forderung ist geboten.

Ä5 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 163 bis 167 löschen:

~~3. Unterschriftenbogen der Volksinitiative entschlacken~~

~~Die Überschrift und die Kernforderungen einer Initiative auf dem Unterschriftenbogen reichen aus, wenn der vollständige Wortlaut des Gesetzesentwurfes beiliegt. Andernfalls werden Volksinitiativen zu unsachgemäßer Verkürzung des Sachverhalts gezwungen.~~

Begründung

Die Unterschrift des Unterzeichnenden ist eine Willenserklärung mit Urkundencharakter. Die Willenserklärung – Unterschrift – bezieht sich auf den anliegenden Text.

Dieser Urkundencharakter würde durch die vorgeschlagene Verfahrensweise aufgehoben und der Gesetzestext wäre beliebig manipulierbar – erst recht, wenn es zu der separat geforderten freien Unterschriftensammlung käme. Damit wäre auch die Willenserklärung beliebig manipulierbar.

Dieser Vorschlag ist ein rechtliches NoGo, deswegen muss er gestrichen werden.

Ä6 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 168 bis 175:

~~4. Freie Unterschriftensammlung auch für Volksbegehren~~

~~Auch Brandenburg muss endlich die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen, wie es die Mehrheit der Bundesländer bereits tut. Die Möglichkeit, sich in eine in einem amtlichen Raum ausliegende Liste einzutragen, soll erhalten bleiben. Das aufwendige Amtseintragungsverfahren soll abgeschafft, die Listen durch den/die Landesabstimmungsleiter*in nachgelagert geprüft werden. Auf den Briefeintrag mit Eintragungsschein kann verzichtet werden. Somit können auch die Kommunen entlastet werden.~~

4. Freie Unterschriftensammlung auch für Volksbegehren

Angesichts von Erfahrungen aus der Praxis zum Zustandekommen von Unterschriften bei freien Sammlungen, wird die frühere Forderung von Bündnis90/ Die Grünen nach Zulassung der freien Unterschriftensammlung mangels Praxistauglichkeit aufgegeben.

Begründung

Die freie Unterschriftensammlung verlagert die Verantwortung für die Richtigkeit der gesammelten Unterschriften von der Verwaltung auf die Initiatoren. Durch diese Verlagerung entsteht ein Interessenkonflikt, aus dem nach den Erfahrungen, die nunmehr reichlich in Bernau leider gesammelt werden mussten, der „wilde Westen“ resultiert. Wer Interesse an dem Erfolg des Volksbegehrens hat, hat ein Interesse daran, möglichst viele Unterschriften zu sammeln und nicht daran, seine schönen Unterschriften totzuprüfen.

Wenn – wie in Bernau – mutmaßlich bezahlte Drückerkolonnen von BVB/ FW auf Tour gehen, um Unterschriften zu sammeln, dann werden diese die Unterschriften bringen. Wie die zusammenkommen, ist im Nachhinein nur unzureichend durch Abgleich mit den Meldedaten anhand der Plausibilität prüfbar. Ob diese durch Nötigung, Urkundenfälschung, endloses Beschwatzen mit Desinformation zustande kommen, ist im Ergebnis nicht prüfbar. Entsprechende Beschwerden kamen in Bernau aber zuhauf – gerade von Senioren, die bis an die Wohnungstür verfolgt wurden.

Das Argument, solche Verfahrensweisen seien strafbar, verfängt nicht, weil Strafbarkeit setzt Anzeige und Ermittelbarkeit der Täter voraus. Und daran fehlt es in aller Regel.

Will man auf solcher Basis ohne ernsthafte Kontrolle allen Ernstes politische Willensbildung im Land erzwingen?

Die Unterschriftenlisten in Behörden sichern wenigstens das nötigungs- und fälschungsfreie Zustandekommen der Unterschriften und die Richtigkeit der Personalien und sind deswegen unverzichtbar.

Auch das Argument, dass die freie Unterschriftensammlung eine alte grüne Forderung sei, verfängt nicht wirklich. Mensch ist lernfähig und wenn eine gut gemeinte Idee beim Härte-test mit der schnöden Wirklichkeit scheitert, dass ist es sinnvoll, aus der Erfahrung zu lernen und die eigene Position zu korrigieren.

Da sich der LaVo bei der öffentlichen Erklärung der Volksinitiative zur direkten Demokratie auf frühere Beschlusslagen berief und das Scheitern des Demokratieantrages in vergangenen Jahr ignorierte, wurde in den Änderungsantrag definitiv hineingeschrieben, dass die Forderung aufgegeben wird. Dadurch werden frühere Beschlusslagen korrigiert.

Ä7 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 176 bis 179 löschen:

~~5. Quoren anpassen~~

~~Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll auf 15 Prozent für einfache Gesetze und auf 30% für Verfassungsänderungen abgesenkt werden. Dafür könnte das Unterschriftenquorum beim Volksbegehren auf 5% erhöht werden.~~

Begründung

Die Streichung von Quoren schafft nicht mehr Demokratie, sondern erhöht nur die Aussicht, auch Minderheitenpositionen gegen die Mehrheit über den Weg des Volksentscheides durchzusetzen. Genau das ist aber schlicht antidemokratisch und erlaubt Populisten einen Durchmarsch.

Dass die aktuellen Quoren vernünftig funktionieren und keine unüberwindlichen Hürden darstellen, zeigen die erfolgreichen Volksbegehren zum Nachflugverbot und zur Massentierhaltung. Deswegen sollten diese erhalten bleiben.

Ä8 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 199 bis 204 löschen:

wichtig, die Menschen so weit wie möglich an den politischen Prozessen vor Ort teilhaben lassen.
~~Bisher sind die Möglichkeiten noch eingeschränkter als auf der Landesebene. In den über 400 Kommunen Brandenburgs gab es seit 1992 lediglich 55 Bürgerentscheide. Hochgerechnet bedeutet das im Schnitt ca. alle 180 Jahre ein Bürgerentscheid in jeder Gemeinde.~~ Wir wollen an folgenden Stellschrauben drehen.

Begründung

Die Hochrechnung hinkt, weil sie allein auf die Quantität abstellt. Allein im Bereich des Regionalverbandes Niederbarnim kam es in den letzten Jahren zu folgenden Bürgerbegehren, bzw. Ergebnissen:

- Am 31.01.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung Bernaus den Beschluss vom 16.08.2012 zum Austritt Bernaus aus dem Wasser- und Abwasserzweckverband Panke-Finow zurückgenommen.
(Mitinitiatoren: B90/ Grüne)

- 2013 - Bürgerentscheid zur Errichtung einer dritten Grundschule in Panketal. Der Bürgerentscheid scheiterte am Quorum. (Initiatoren B90/ Grüne)

- Oktober 2013 – Bürgerentscheid „gerechter Straßenausbau“ (BVB/ FW) erfolgreich.

- 2014 - Abwahl des Bernauer Bürgermeisters Hubert Handke, weil er geltendes Recht vollzog und sich dem von BVB/ FW und BfB aufgepeitschten Altanschießern entgegenstellte.

- 2014 - Bürgerbegehren (BVB/ FW und BfB) zur Einführung des Gebührenmodells beim Wasser/ Abwasser. Aufgrund der Intervention von B90-Grüne/ Piraten, SPD und CDU wurde der in der SVV gegen den Rechtsrat der Wahlleiterin durchgepeitschte Bürgerentscheid durch die Kommunalaufsicht gestoppt.

- März 2017 – Der Bürgerentscheid von BVB/ FW gegen den Rathausneubau in Bernau scheiterte sowohl an der Mehrheit, als auch am Quorum.

Es kann durchaus sein, dass Bernau Heimatstadt von Peter Vida – Vorsitzender von BVB/ FW – eine Art Versuchslabor darstellt, um seitens BVB/ FW Methodik und Themeneignung für die spätere Wiederverwendung in anderen Kommunen auszutesten. Dafür spricht, dass der Bürgerentscheid „gerechter Straßenausbau“ von BVB/ FW 2014 auch in Borkheide durchgesetzt wurde.

Das heißt dann aber auch, aus Bernauer Erfahrungen zu lernen.

Ä9 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 205 bis 210 löschen:

~~1. Ausschlusskatalog entschlacken~~

~~Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. Dieser Negativkatalog muss auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel beschränkt werden.~~

Begründung

Ausgeschlossen sind nach § 15 Brandenburg. Kommunalverfassung

1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten,
2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung,
3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten,
4. die Eröffnungsbilanz und die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe,
5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen und Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,
6. die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie des Gesamtabschlusses,
7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll,
8. Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren,
9. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen,
10. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.

Dieser Ausschlusskatalog ist geprägt von Rechtsverhältnissen, die überwiegend justiziabel angreifbar sind. Diese Ausschlusskriterien von einem Bürgerentscheid abhängig zu machen hieße, rechtsstaatswidrige Entscheidungen zu provozieren.

Die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten sind Ergebnisse des Gesetzesvollzuges, bzw. Vertragsvollzuges. Warum soll hiergegen ein Bürgerentscheid zugelassen werden, wie der LaVo das will?

Gemeindeabgaben und Tarife haben einen unmittelbaren Bezug zur Einnahmeseite des Haushaltes. Diese angreifbar zu machen hieße, den Haushalt zu gefährden. Oder werden die vom Antrag des LaVo der Haushaltssatzung zugerechnet? Diese Frage bleibt unbeantwortet.

Der Anschluss- und Benutzungszwang kommunaler Einrichtungen auf dem Gebiet Müll und Wasser-/ Abwasser ist die Grundlage zur Durchsetzung von Umweltgesetzen. Soll ausgerechnet die Partei Bündnis90/ Die Grünen allen Ernstes zum Totengräber kommunaler Aufgaben auf dem Gebiet der Umweltgesetzgebung sein? Oder wird dieser Bereich den Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben nach Weisung zugerechnet? Darüber gibt der Antrag des LaVo keine Auskunft.

Rechtsmittelverfahren gehorchen dem Gesetz und nicht einem wie auch immer geäußerten „Volkswillen“.

Die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des

Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungs-verfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist, sind hoch komplexe Fragen mit vielfältigen Wechselwirkungen, die mit „Ja“ und „Nein“ nicht oder kaum zu beantworten sind. Gerade auf diesem Sektor wird viel Einarbeitung von den kommunalen Entscheidungs-trägern verlangt. Es wird – insbesondere auch vor dem Hintergrund Bernauer Erfahrungen in der letzten Rathauskampagne – in Zweifel gezogen, dass diese Fragen einem Plebiszit sinnvoll zugänglich sind. In der Konsequenz sollte aus den ausgeführten Gründen die Forderung in dem Leitantrag des LaVo nach Entschlackung des Ausschlusskatalogs gestrichen werden.

Ä10 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 223 bis 226 löschen:

~~4. Fristen für Korrekturbegehren anpassen~~

~~Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden unterliegen bisher Fristen, die solche Begehren faktisch verhindern. Wir schlagen eine 4-Monatsfrist vor, die erst nach Bekanntgabe im Amtsblatt beginnt.~~

Begründung

Eine Viermonatsfrist zur Korrektur von Beschlüssen der Kommunalvertretung bedeutet Stillstand bei den Investitionen. Es kann von keinem Bürgermeister verlangt werden, auf der Grundlage von Entscheidung der Kommunalvertretung Aufträge auszulösen, wenn er befürchten muss, dass nach Auslösung der Aufträge und damit entstandenen Schadensersatzansprüchen ein Bürgerentscheid die getroffene Entscheidung aufhebt. Da häufig genug auch Fördermittelvergaben fristgebunden sind, würden Verzögerungen durch ein Abwarten der Fristen für Plebiszite kommunale Projekte häufig unmöglich machen.

Beispiel: Die Entscheidung für den Bernauer Rathausneubau beinhaltet die Frage, ob 3 Mio. €, die bereits in der Planung steckten zzgl. bereits ausgelöster Verträge zum Fenster herausgeworfen werden sollen.

Diese Forderung ist höchst schädlich und gehört gestrichen.

Ä11 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 227 bis 231 löschen:

~~5. Quoren senken~~

~~Das Quorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sollte auf 5 Prozent gesenkt werden. Das bisher geforderte Zustimmungsquorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid von 25 Prozent ist auf 15 Prozent zu senken. Die Briefabstimmung ist in jedem Falle zu ermöglichen.~~

Begründung

Die Aufzählung erfolgreicher Bürgerbegehren zeigt auf, dass es keinen Änderungsbedarf gibt. Es muss verhindert werden, dass das Demokratieprinzip durch Minderheitsentscheidungen durch die Hintertür unterlaufen wird. Und genau das ist bei Umsetzung dieser Forderung zu befürchten.

Ä12 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 232 bis 234:

6. ~~Begehren~~ **Einwohneranträge** auf Stadt- und Ortsteilebene zulassen

~~Bürgerbegehren~~ **Einwohneranträge** sind auch auf Orts- und Statteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

Begründung

Für die Stadt- oder Ortsteile entscheidet die Vertretung. Bürgerentscheide auf orts- oder Stadtteilebene würden die Entscheidungshoheit der Vertretung durch die Hintertür aushebeln. Vorstellbar sind aber Einwohneranträge auf Ortsteil- oder Stadtteilebene, über die die Vertretung entscheidet.

Ä13 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 138 bis 139 einfügen:

wie Potsdam, haben einen Bürgerhaushalt eingeführt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass dieses Instrument in immer mehr Gemeinden zur Anwendung kommt.

7. Übertragung von Sitzungen per Livestream

Potsdam und Bernau übertragen die Sitzungen ihrer Stadtverordnetenversammlungen per Livestream im Internet. Hierdurch wird eine niedrigschwellige Teilhabe der Bürger an den Entscheidungsprozessen in der Stadt ermöglicht. Die Kosten belaufen sich in Bernau auf ca. 18.000,00 € p.a. und erscheinen damit vertretbar. Wir möchten weitere Kommunen ermuntern, diesen Beispielen zu folgen und so daran zu arbeiten, die Kluft zwischen Politik und Bürgerschaft zu verringern.

Begründung

Aus den Erfahrungen in Bernau kann geschlussfolgert werden, dass das Angebot angenommen wird. Die Serverkapazitäten mussten ausgebaut werden, weil die Zahl der Zugriffe die kalkulierte Zahl deutlich überstieg.

Im 2. Jahr des Angebots pendelte sich die Zahl der Zugriffe auf durchschnittlich 582 während der Sitzung und 131 Zugriffe auf die Aufzeichnung ein. Hieraus ist zu schließen, dass das Interesse der Bürgerschaft an diesem Angebot groß ist. Deswegen hat die SVV Bernau in der Januar-Sitzung die Fortsetzung des Live-Streamings für das Jahr 2017 beschlossen.

Ä14 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 255 bis 259 einfügen:

Kommunikation im Internet stellen eine einzigartige Chance für politische Diskurse dar, soweit diese Informationsangebote auch tatsächlich genutzt werden. Allerdings stellt es auch erhebliche Anforderungen an die Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die Masse an Informationen nach Qualität, Güte und Wahrheit zu filtern. Es braucht die Bereitschaft der Bürger, sich auf komplexe Sachverhalte einzulassen und sich nicht nur anhand der schnellen Schwarz-weiß-Schlagzeile in den sozialen Medien zu informieren. Hier gilt es Bildung zu betreiben und darüber aufzuklären welche Kriterien für gute journalistische Arbeit gelten.

Begründung

Ein breites Informationsangebot heißt noch lange nicht, dass es auch genutzt wird. Eine der Hauptschwierigkeiten ist es tatsächlich, sachlich, fundierte Information mit entsprechender Tiefe (= viel Lesestoff...) an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Die schnelle Schlagzeile, die man ohne viel Hirnanstrengung in der ganzen Breite erfassen kann, ist attraktiver, als eine komplexe Sachverhaltsdarstellung. Das "schnelle Schwarz-Weiß" - der vermeintliche Skandal trägt weiter, als die tiefgründige Abhandlung.

Ein Sender ohne Empfänger ist nutzlos. Das Problem ist demnach nicht nur das im Antrag beschriebene Bewerten der Information, sondern das Problem beginnt bereits vorher bei der Abholung von Information.

Man kann nur bewerten, was man als Information geholt hat. Die Lösung für den Konflikt ist offen. Er muss deswegen in dem Antrag zumindest erwähnt werden, denn hier liegt die Wurzel des Übels Fake-News.

Ä15 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 134 bis 135 einfügen:

gewählt werden können, wie das in Gemeinden wie Falkensee oder Dallgow-Döberitz bereits durchgeführt wurde. Wir sind uns dabei der Gefahr bewusst, dass eine zu geringe Wahlbeteiligung die Möglichkeit der Direktwahl Möglichkeiten zur Unterwanderung der Gremien bietet und im Übrigen auch die politischen Möglichkeiten der Beiräte durch mangelnde Akzeptanz deutlich einschränkt. Deswegen ist eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Festsetzung einer Mindest-Wahlbeteiligung vertretenen Interessengruppen zwingend erforderlich.

Begründung

In München führte die Direktwahl aufgrund der geringen Wahlbeteiligung zur Unterwanderung des Migrationsbeirates durch die "Grauen Wölfe" und es wird in München sogar darüber diskutiert, ob das ausweislich der geringen Wahlbeteiligung und der damit verbundenen geringen Repräsentanz des Gremiums der offenbar nicht angenommene Beirat nicht sogar aufgelöst werden sollte.

(<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/migrationsbeiratswahl-niedrige-wahlbeteiligung-graue-woelfe-erstarkt-7325620.html>).

Lösbar wäre das Problem durch ein Mindestquorum. Deswegen sollte dieses in den Antrag aufgenommen werden.

Ä17 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Martin Eiselt

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 70 bis 73:

2. Personelle Zusammensetzung der Parlamente

Die Wahl von Abgeordneten über sichere Listenplätze oder ~~direkt~~ über ~~eine relative Mehrheit~~
~~von~~ Direktmandate, die oft kaum mehr als 20% der Wähler*innen repräsentieren, ist aus
demokratischer Sicht zumindest fragwürdig. Wir streben eine Diskussion über Wahlrechtsreformen an,
die sich

Begründung

Änderung hat editionalen Charakter.

Ä18 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Martin Eiselt

Redaktionelle Änderung

3. Partizipative Gesetzgebungsverfahren

Viele Themen werden in der Gesellschaft breit diskutiert. Das sollte sich das Parlament durch partizipative Gesetzgebungsverfahren zu Nutze machen. Wir wollen dabei die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehörtwerdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen, Gesetzesvorschläge im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren können. Darüber hinaus helfen in bestimmten Fällen Dialogforen oder über Losverfahren zusammengestellte Bürgerversammlungen konflikträchtige Vorhaben zu entschärfen. Dies muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, die Anregungen der Bürger mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf einem Beteiligungsportal zusammenführt.

Ä16 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Frauke Havekost

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 99 bis 101:

1. Anliegen von Dörfern und Ortsteilen

Gemeindegebietsreformen und -fusionen haben

vielerorts nicht nur effizientere Gemeinden geschaffen, sie haben ebenso dazu geführt, dass **die** Anliegen von Dörfern und Ortsteilen in den übergeordneten Gemeinde-Parlamenten und auch im

Von Zeile 104 bis 106:

zu stärken. Dazu gehört v.a. die Stärkung von Ortsvorsteher*innen, Ortsbeiräten und der Möglichkeiten von Ortsteilbudgets sowie die Sicherstellung der Repräsentanz der Ortsteile in der Gemeindevertretung, sowie die Etablierung eines jährlichen "Parlament der Dörfer" nach europäischem Vorbild.

Begründung

Brandenburgs Siedlungsstruktur ist geprägt von Dörfern. Sie sind entscheidender Bestandteil der in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft sowie wichtiger Siedlungs- und Lebensräume Brandenburgs. Insbesondere mit der Gemeindegebietsreform 2003 ging viel Gestaltungsspielraum gerade im ländlichen Raum verloren – obwohl dieser durch die Industrialisierung der Landwirtschaft, die Nutzung für Erneuerbare Energien, den Naturschutz und Tourismus so intensiv genutzt wird wie selten zuvor. Daher wollen wir dem ländlichen Raum wieder mehr Selbstbestimmung ermöglichen und gute Rahmenbedingungen für eine lebendige Beteiligungskultur und mehr Mitbestimmung schaffen. Dazu gehört, dass die politischen Forderungen der Dörfer in der Landespolitik stärkeres Gehör finden sollten und neue Partnerschaften zwischen Politik und ländlichen Räumen notwendig sind. Gute Beispiele aus Schweden und Finnland sind die Dorfbewegung und ländliche Parlamente: Als „Parlament der Dörfer“ diskutieren Vertreter*innen von Dörfern gemeinsam mit Lokal- und Landespolitiker*innen Probleme, finden Lösungswege und beschließen Vorschläge, Empfehlungen, Forderungen an die Regierung und das staatliche Parlament. Weiterhin lassen sie sich über Erreichtes berichten. Auf diese Weise sind sie zur politischen Interessenvertretung von Dörfern geworden und ähnliches wollen wir auch für Brandenburg erreichen

Ä19 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

In Zeile 235 löschen:

~~C Information und Transparenz – die Qualität der Debatte erhöhen~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä20 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 236 bis 243 löschen:

~~Alle Formen der Demokratischen Teilhabe beruhen auf einer gemeinsamen Grundvoraussetzung: dass Mündige Bürgerinnen und Bürger informiert diskutieren und entscheiden können. Wir wollen eine Debattenkultur, die auf der Basis von Fakten und gegenseitigem Respekt zu einem echten Austausch von Argumenten führt. Der Eindruck von Mauschelei und zurückgehaltenen Informationen gefährdet diese Debattenkultur, vereinfacht populistische Meinungsmache und verhindert eine umfassende Willensbildung. Wir stehen daher ein für klare Transparenzregeln, politische Bildung und einen fairen Umgang miteinander.~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä21 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 244 bis 252 löschen:

~~1. Transparenzgesetz~~

~~Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen ihrem Handeln zu Grund liegen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Wir wollen ein Transparenzgesetz einführen, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" soll wie dort ersetzt werden durch eine Kultur der Transparenz, in der Verwaltungsdokumente automatisch veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dieses soll auf allen Verwaltungsebenen den Zugang zu Informationen regeln und diese zentral auf einer Online-Plattform verfügbar machen.~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Dieser hier gestrichene Absatz wird als Punkt 5 nach Abschnitt A verschoben.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä22 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 253 bis 263 löschen:

~~2. Gesellschaftliche Bildung im Umgang mit Informationen~~

~~Die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten zu ungefilterter Information und Kommunikation im Internet stellen eine einzigartige Chance für politische Diskurse dar. Allerdings stellt es auch erhebliche Anforderungen an die Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die Masse an Informationen nach Qualität, Güte und Wahrheit zu filtern. Hier gilt es Bildung zu betreiben und darüber aufzuklären welche Kriterien für gute journalistische Arbeit gelten. Dazu zählt sowohl ein starker Fokus auf Medienkompetenz und logisches Argumentieren in der Schule als auch Bildungsangebote durch Volkshochschulen, die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie Initiativen aus der Zivilgesellschaft.~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä23 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 264 bis 273 löschen:

~~3. Kampf dem Hass~~

~~Sogenannte Hate Speech, Gewalt im Netz und Hasspropaganda stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen gezielt von der gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Einschüchterungen und Straftaten müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Außerdem muss zivilgesellschaftliches Engagement im Kampf gegen Hate Speech gestärkt werden. Der Ausweitung der privaten Rechtsdurchsetzung widersprechen wir, stattdessen fordern wir einen Ausbau der Kapazitäten und gezielte Schulungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Zudem braucht es einfachere Wege solche Inhalte zu melden und anzuzeigen.~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä24 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 274 bis 282 löschen:

~~4. Fairer Wahlkampf~~

~~Bündnis 90/Die Grünen haben zum Bundestagswahlkampf eine Selbstverpflichtung beschlossen, die zu einem fairen Wahlkampf beitragen soll. Darin verpflichten wir uns immer deutlich zu machen, wer die/der Absender*in einer Nachricht ist, auf Social Bots zu verzichten, die Wahlkampffinancen transparent dazustellen, den Wahlkampf auf Grundlage von Fakten zu führen und auf Big Data bei der Identifizierung von Zielgruppen wie im US-Wahlkampf zu verzichten. Alle Parteien sind aufgerufen, diese Selbstverpflichtung selbst einzugehen, sie weiter zu entwickeln und sie zu verbreiten.~~

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä25 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 95 bis 96 einfügen:

ermöglicht werden. Regierungserklärungen müssen auch von der Opposition eingefordert werden können.

5. Transparenzgesetz

Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen ihrem Handeln zu Grund liegen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Wir wollen ein Transparenzgesetz einführen, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" soll wie dort ersetzt werden durch eine Kultur der Transparenz, in der Verwaltungsdokumente automatisch veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dieses soll auf allen Verwaltungsebenen den Zugang zu Informationen regeln und diese zentral auf einer Online-Plattform verfügbar machen.

Begründung

Aufgrund der technischen Möglichkeiten von Antragsgrün muss Absatz für Absatz des Teil C bearbeitet werden und als eigenständiger Änderungsantrag eingebracht werden, obwohl es sich um einen Gesamtantrag zur Änderung handelt. Die Begründung wie folgt ist daher gleich. Es geht im wesentlichen um die Streichung des Abschnittes C.

Hier wird der aus dem Abschnitt C Punkt 1 übernommene Teil eingefügt.

Innerhalb des Abschnittes C umfasst der Punkt 1 als einziger eine gesetzliche Regelung, die die Transparenz in Verwaltung und Politik direkt erhöht. Dieser Teil ergänzt sehr gut den Abschnitt A und sollte dort ohne Änderungen als Punkt 5 eingefügt werden. Der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. Der Rest des Abschnittes C umfasst notwendige Bildungsangebote und Wohlverhaltensregeln, die aber nicht als konkretes Regelwerk nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte etabliert werden können sondern als eher als Appell zu verstehen sind. Gleichzeitig werden aber auch vage Maßnahmen gefordert, die in Ihrem Eingriffsscharakter direkt in die freie Meinungsäußerung einwirken können. Damit wird die Bandbreite des Antrages L1 hinsichtlich der thematischen Ausrichtung zu weit gefasst, was konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Demokratie betrifft. Die verbleibenden Punkte 2, 3 und 4 des Abschnittes C sollten als gesonderter Antrag gegebenenfalls zur nächsten LDK diskutiert und eingebracht werden. Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen in diesem Bereich erfordern eine umfassende Diskussion und sprengen den Rahmen des zugrunde liegenden Antrags. Allein die geforderten erweiterten Ermittlungskapazitäten bei den Ermittlungsbehörden gegen Hasspropaganda und Beleidigung in Abschnitt C, Punkt 3 bedürfen der genauen Betrachtung, weil es zum Teil um Antragsdelikte geht und zum anderen zu klären ist, welche Vorstellung wir genau von einer verstärkten polizeilichen Onlinestreife und deren Befugnissen in sozialen Netzen haben. Dabei werden schnell ganz grundlegende Fragen der Bürgerrechte aber auch des Datenschutzes betroffen und solche Fragen gilt es genauestens abzuwägen.

Ä26 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 206 bis 209:

Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. ~~Dieser~~ Wir vertrauen auf die guten Erfahrungen, die viele andere Bundesländer schon mit einer Öffnung der Themen, über die Bürgerinnen und Bürger (auch) direkt entscheiden können gemacht haben. Nur so wird Demokratie vor Ort (er-)lebbar. Wir haben auch Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Finanzen. Deshalb soll der Negativkatalog ~~muss~~ auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel

Begründung

Unser Ziel muss es sein, Demokratie und Beteiligung erlebbar zu machen und die direkte Demokratie auf "Augenhöhe" zur repräsentativen Demokratie zu bringen. Dann versteht es sich eigentlich von selbst, nicht erst einmal durch einen Negativkatalog die Bürgerinnen und Bürger von vielen Entscheidungen auszuschließen (Mißtrauen), sondern möglichst offen zu sein und Vertrauen gute Entscheidungen haben zu können. Offen bedeutet nicht grenzenlos - es gibt nach wie vor Themen, die dem Kommunalparlament vorbehalten sein sollen, diese werden aber auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Ä27 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Elisabeth Schroedter und Thomas Michel

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 103 bis 106:

weitere Wege suchen, die Ortsteile und Dörfer in ihrer politischen Sichtbarkeit zu stärken. ~~Dazu gehört v.a. die Stärkung von Ortsvorsteher*innen, Ortsbeiräten und der Möglichkeiten von Ortsteilbudgets sowie die Sicherstellung der Repräsentanz der Ortsteile in der Gemeindevertretung.~~ Dazu wollen wir die Rechte von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten in der Kommunalverfassung stärken, indem sie über ein eigenes Ortsteilbudget verfügen, ihre Repräsentanz in der Gemeindevertretung sichergestellt ist und sie über die Unterhaltung und die Instandsetzung von Straßen und Plätzen, die Ortsgestaltung und ihre örtlichen öffentlichen Einrichtungen selbst bestimmen. Bei größeren öffentlichen Investitionen im Ortsteil, der Bauleitplanung und der Änderung der Gebietsgrenzen sollte ein Einvernehmen mit den Ortsbeiräten hergestellt werden.

In den Fällen, wo Belange von Ortsteilen ohne Ortsbeirat oder auch nur bewohnten Gemeindeteilen betroffen sind, muss sogar noch darüber hinausgegangen werden. Wenn nicht anders Gehör in den politischen Gremien zu schaffen ist, soll folgendes gelten: Sofern eine gem. §13 BbgKVerf korrekt einberufene Einwohnerversammlung über einen Belang des Ortsteils/ bewohnten Gemeindeteils nach Diskussion beschlossen hat, kann die zuständige Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung dieses Votum nicht übergehen, wenn die Auswirkungen dieses Beschlusses 0,2% des Gemeindehaushaltes nicht überschreiten. Ggf. ist dafür das Prozedere des Einwohnerantrages nach §14 BbgKVerf anzupassen.

Begründung

Der Ortsteil ist die untere repräsentative Ebene. Ihr zunehmender Bedeutungsverlust trägt maßgeblich zur Politikverdrossenheit bei. Besonders dort, wo in Gemeinden kleine Ortsteile mit bevölkerungsstarken Ortsteilen zusammengeschlossen sind, werden die Belange kleiner Ortsteile immer weniger berücksichtigt.

Es geht im ersten Satz des Änderungsantrages darum, dass die Ortsteile die Rechte auch bekommen, die ihnen die Brandenburger Kommunalverfassung (Artikel 46, Absatz 2) zwar inhaltlich zugesteht, dies aber mit einer „Kann“-Bestimmung wieder aufweicht. „Ortsbeiräte stärken“ heißt deshalb für uns, dass sie diese Rechte auch wirklich haben, denn kleine Ortsteile haben in großen Gemeinden keine Chance, diese sich demokratisch zu erstreiten.

Im zweiten Satz geht es darum, dass Entscheidungen in Kompetenz der Gemeinde nicht die Ortsgestaltungsrechte der Ortsbeiräte einfach aushebeln können, sondern dafür ein längerer Einvernehmensprozess notwendig ist. Das Wort „sollte“ sichert, dass die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeindevertretung letztendlich trotzdem unangetastet bleiben. Die Verankerung des Einvernehmensprozesses in der Kommunalverfassung verpflichtet jedoch die Gemeinden gegenüber den Ortsteilen zu einer Lösungsfindung in Konfliktfällen bezüglich der Belange der Ortsteile, die ihre Rechte berühren.

PS: Dieser Änderungsantrag wurde im Rahmen der KVM des KV PM am 15.3.2017 diskutiert. Da er noch nicht fertig ausformuliert vorlag, konnte kein abschließender Beschluss gefasst werden,

stattdessen wurden Elisabeth Schroedter und Thomas Michel mit der Formulierung und Ulrike Wunderlich als GF mit der anschließenden Einstellung im Antragsgruen beauftragt. Der ausformulierte Antrag wurde per Mail an den KV verschickt, in der Folge haben folgende Mitglieder des KV, neben den Einreicher*innen Elisabeth Schroedter und Thomas Michel, noch einmal dezidiert ihre Unterstützung bekundet:

- Martina Heyden
- Heribert Heyden
- Annedore Brüske-Dierker
- Vincent Suchardt
- Peter Wittschorek
- Günther Schiemann
- Ulrike Wunderlich

Ä28 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:

gegen Kräfte, die die Systemfrage stellen und die hart erkämpfte Demokratie insgesamt ablehnen.

Dafür braucht es auch neue Bündnisse und frische Ideen.

Begründung

Für den Kampf um die Freiheit müssen auch konzeptionell Wege und Instrumente beschrieben werden, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen und ernst genommen werden wollen.

Ä29 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:

Wir sehen direktdemokratische Elemente und verstärkte Bürgerbeteiligung als eine gute Ergänzung unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie an. Das Volk übt seine Souveränität

Begründung

Gute und repräsentative Bürgerbeteiligung ist der entscheidende Schlüssel für eine positive Entwicklung der Demokratie.

Ä30 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:

Wir sehen direktdemokratische Elemente als eine gute Ergänzung unserer gewählten repräsentativen parlamentarischen Demokratie an. Das Volk übt seine Souveränität

Begründung

Unsere repräsentative Demokratie beruht auf Wahlen. Es gibt auch noch andere Formen der Repräsentierung der Bevölkerung. Hier ist eine Präzisierung notwendig.

Ä31 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS
Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Nach Zeile 43 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Zu einer Demokratie gehört auch eine aktive Bürgerbeteiligung, sonst sind Parlament und Regierung Wahlaristokratien. Wir wollen eine echte Bürgerbeteiligung, die es allen Menschen ermöglicht sich in den politischen Meinungsbildungsprozess besser einzubringen. Sich an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen darf nicht nur den sowieso schon aktiven Menschen in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien oder im Medienbereich vorbehalten sein. Schon heute wird die Kommunikation zwischen Regierenden und Regierten durch die sozialen Netzwerke kurzgeschlossen. Diese Veränderung der Informationswege und Meinungsbildungsprozesse werden auch strukturelle Veränderungen unserer demokratischen Prozesse nach sich ziehen müssen, wollen wir nicht dem Populismus Vorschub leisten. Wir sehen in einer aktiven und allen Bürger*innen offenstehenden Bürgerbeteiligung ein wichtiges Instrument die Demokratie zu beleben und die Akzeptanz in unsere parlamentarische Demokratie zu erhöhen.

Begründung

Gute, breite und repräsentative Bürgerbeteiligung ist der entscheidende Schlüssel zur positiven Entwicklung unserer Demokratie. Diese Stärkung der Bürgerbeteiligung ist notwendig geworden durch die veränderten Kommunikationsmittel und -wege sowie durch die neuen, direkten Meinungsbildungsprozesse vorbei an den klassischen Meinungsfiltern wie Verbände, Presse, Rundfunk, Gewerkschaften und auch den Parteien.

Ä32 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 91 bis 93 einfügen:

Charakter der Fragestunden mit vorgefertigten Fragen und Antworten muss durch freie Fragemöglichkeiten aller Parlamentarier*innen und auch von Bürger*innen sowie durch offene Antwort- und Debattenrunden auf Antrag auch direkt an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ergänzt werden.

Begründung

Präzisierung des Satzes und Erweiterung im Sinne einer echten Bürgerbeteiligung. Auf kommunaler Ebene schon üblich.

Ä33 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.03.2017

Redaktionelle Änderung

Sprachliche Präzisierung Z.94

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 93 bis 95 einfügen:

direkt an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ergänzt werden. Aktuelles Stunden
müssen wirklich einen aktuellen Bezug haben und auch in Ausschusswochen ermöglicht werden.

Regierungserklärungen müssen auch von der Opposition

Ä34 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Andreas Rieger, entsprechend Diskussion und Vereinbarung der KMV des KV
LDS, aber nur mit grundsätzlichem Beschluss, da der ÄA zur KMV noch nicht
ausformuliert vorlag.

Änderungsantrag zu L1

Nach Zeile 139 einfügen:

Eine Politik des Gehörtwerdens mit echter Bürgerbeteiligung umsetzen

Echte Bürgerbeteiligung auf kommunaler wie auf Landesebene bezieht alle Bürgerinnen und Bürger mit ein. Wir wollen daher wichtige Fragen und Anliegen der Gestaltung unserer Gesellschaft nicht nur in den gewählten Vertretungen bereden und entscheiden, sondern auch in repräsentativen Bürgerversammlungen.

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Autorität verleihen indem wir sie mitreden, mitwirken und mitentscheiden lassen. Wir wollen nicht mehr über die Köpfe der Leute hinwegentschieden wird, sondern mit ihnen Prozesse in Gang bringen, die zu besseren Entscheidungen mit einer breiteren Akzeptanz führen.

Die Mitglieder der Bürger*innenversammlungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene sollen in einem Losverfahren aus allen Wahlberechtigten Bürger*innen des jeweiligen Raumes bestimmt werden. 20% der Mitglieder der Bürger*innenversammlungen werden jährlich neu bestimmt. Sie tagen zwei- bis viermal jährlich. Sie haben mit Ausschüssen vergleichbare Rechte wie beispielsweise die Konsultation von Experten und eine Berichtspflicht an die gewählten Vertretungen. Diese haben sich dann mit den Themen und Ergebnissen der Bürger*innenversammlungen zu befassen.

Wenn jemand sein Mandat nicht annimmt, übernimmt es ein*e Nachrücker*in. Die Vertreter*innen erhalten ein Aufwandsentschädigung. Ein Wiedergelostwerden ist möglich.

Begründung

Breite und repräsentative Bürgerbeteiligung funktioniert nur mit einem Verfahren, das niemanden ausschliesst, Profilierungen einzelner Menschen vermeidet und dennoch zu diskussionsfähigen Gremien führt. Hierzu hat sich in der Vergangenheit das Losverfahren bewährt. Genaueres und ausführlicher in David van Reybrouck:

<http://www.wallstein-verlag.de/9783835318717-david-van-reybrouck-gegen-wahlen.html>

<https://www.youtube.com/watch?v=j5lP87yJlLs&feature=youtu.be> (english)

https://www.youtube.com/watch?v=UHq1LH_hfQ8 (française)Für Lesefaule (english m.dt.U.):

<http://www.wallstein-verlag.de/9783835318717-david-van-reybrouck-gegen-wahlen.html>

Und es gibt eine website:

<http://www.g1000.org/de/>

Ä35 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 21.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 223 bis 226:

4. Fristen für Korrekturbegehren ~~anpassen~~abschaffen

Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden unterliegen bisher Fristen, die solche Begehren faktisch verhindern. ~~Wir schlagen eine 4-Monatsfrist vor, die erst nach Bekanntgabe im Amtsblatt beginnt~~Diese Fristen wollen wir abschaffen.

Begründung

Ein kommunales Parlament hat die Möglichkeit Beschlüsse unabhängig von ihrem Beschlussdatum aufzuheben. Damit Demokratie wirklich fair wird, müssen Bürger*innen hier die gleichen Rechte haben, wie ihre gewählten Vertretungen. Das dies nicht automatisch zur Planungsunsicherheit der Kommunen führt, zeigen zum einen die Erfahrungen, die beispielsweise in anderen Bundesländern wie Berlin oder Bayern gemacht wurden. Zum anderen bleibt aber selbstverständlich auch die Bindung an Verträge mit gegebenenfalls hohen Rücktrittsklauseln. Auch das wird von den Bürger*innen einer Kommune in die Entscheidung mit einbezogen.

Ä37 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 21.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 181 bis 184 löschen:

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für bestimmte Fragen ein Volksentscheid zwingend vorgeschrieben ist. Dies soll ~~generell für Verfassungsänderungen gelten. Weiterhin soll das~~ für Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung gelten, die nicht mindestens mit einer

Begründung

Die Verfassung ist die Grundlage für Minderheiten- und Grundrechten. Diese bedürfen dem besonderen Schutz. Prinzipiell ist es natürlich sinnvoll, wenn auch über Änderungen an diesem Pfeiler unseres Landes abgestimmt wird. Aber problematisch ist es, wenn Änderungen vorgenommen werden, um bestimmte Gruppen dezidiert unter ihren Schutz zu stellen. Über die Rechte dieser Minderheiten wird dann von der Mehrheit abgestimmt, was dem Grundgedanken des Minderheitenschutzes widerspricht.

Andererseits benötigt die Verfassung immer wieder Anpassungen an neue Entwicklungen. Diese sind auch momentan schon mit hohen gesetzgeberischen Hürden verbunden. Wenn zu der benötigten parlamentarischen 2/3 Mehrheit dann noch ein Zustimmungsquorum von 30 % bei obligatorischen Volksabstimmungen kommt, sind Änderungen praktisch nur noch zu Wahlterminen möglich. Und selbst diese sind bei den durchgehend geringen Wahlbeteiligungen in Brandenburg von 47,9% (Landtagswahl 2014) oder gar nur 29,9 % (Europawahl 2009) nicht sicher. Dies könnte letztendlich zu einer Unfähigkeit der Herbeiführung von Verfassungsänderungen trotz politischem und gesellschaftlichem Konsens führen.

Ä36 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 21.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt. Ebenso lehnen wir die zeitliche Wahrnehmung von Regierungsämtern und Mandaten ab, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir eine gesetzliche Unvereinbarkeitsregel einführen, welche die Ernennung von Abgeordneten zu Ministerämtern unterbindet.

Begründung

Es braucht klarere Regeln, um Interessenkonflikte zwischen Regierungsämtern und Mandaten zu begrenzen. Die Grüne Jugend folgt dabei der Argumentation von Thomas Dyhr. Aber ein Mandat sollte auch keine Einschränkung sein sich in die Gesellschaft einzubringen. Daher ist es wichtig, dass Abgeordnete auch Teil der lebendigen Zivilgesellschaft sein können, dass sie in Vereinen und Verbänden mitwirken. Auch können Abgeordnete nicht pauschal vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden, seien es die eigene Selbstständigkeit oder die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen. Insbesondere letztere sind ein wichtiger Beitrag zu einer solidarischeren Form des Wirtschaftens.

Ä38 Globalalternative Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 3 bis 10:

~~In einer Zeit, in der viel über „Politikverdrossenheit“ und die Abkehr von unserem demokratischen System gesprochen wird, zeigen die sogenannten „Mitte-Studien“ interessante Ergebnisse: in den letzten zehn Jahren ist der Anteil des sogenannten „demokratischen Milieus“ deutlich gestiegen und in ihm auch das Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates. In dem kleiner werdenden antidemokratisch-autoritären Milieu ist es allerdings zu einem massiven Vertrauensverlust, einer gefährlichen Radikalisierung und Polarisierung verbunden mit einer erschreckend hohen Gewaltakzeptanz gekommen.~~

Streichung Z. 2-282 und Ersetzung des gesamten Antrags durch folgende Globalalternative:

Präambel

Bündnis 90/Die Grünen können auf eine lange Tradition im Einsatz für mehr Mitbestimmung zurückblicken.

Wir leben aktuell in einer Zeit des Umbruchs. Die jüngsten Wahlerfolge der AfD sind das traurige Ergebnis einer Entwicklung, die zu einer immer größer werdenden Distanz zwischen Bürgern und Politik führte. Diese Entwicklung ist demokratiegefährdend.

Diese Ereignisse und das Gewicht der Rechten in Ungarn, Frankreich und Polen, sowie der Wahlerfolg Donald Trumps in den USA zeigen deutlich, wohin die Reise gehen kann, wenn nicht die Ursachen analysiert und entschlossene Schritte gegen die Entwicklung unternommen werden.

Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg werden sich mit aller Kraft Angriffen gegen unsere parlamentarische Demokratie, den demokratischen Rechtsstaat und unsere freie und offene Gesellschaft entgegenstellen. Wir wollen den Schulterschluss gegen Kräfte, die die Systemfrage stellen und die hart erkämpfte Demokratie insgesamt ablehnen.

Aber auch bei grundsätzlicher Zustimmung zur Demokratie haben etliche Menschen die Auffassung, sie könnten ohnehin keinen Einfluss auf Regierungshandeln nehmen. Sie halten es für sinnlos, sich politisch zu engagieren oder sie haben bei der Bewältigung ihres Alltags mit Beruf und Familie tatsächlich oder vermeintlich zu wenig freie zeitliche Ressourcen, sich einzumischen. Eine lebendige Demokratie lebt jedoch vom Mitmachen, vom Einmischen. Deswegen wollen wir bestehende Hindernisse bei der Wahrnehmung demokratischer Teilhabe beseitigen oder ggf. abmildern.

Keinesfalls werden wir den derzeit sehr aktiven rechtspopulistischen Kräften in die Falle laufen, die bestrebt sind, die repräsentative Demokratie zu delegitimieren und sich mit populären Aufregern als Vorkämpfer der direkten Demokratie aufzuspielen.

Diesen Kräften geht es nicht um die Stärkung von politischer Teilhabe der Bevölkerung und das Gemeinwohl, sondern um das Unterlaufen regelgerecht zustande gekommener Mehrheitsentscheidungen durch Einsatz von Instrumenten der direkten Demokratie und damit um einen

demokratisch nicht legitimierten Machtzuwachs auf der Grundlage eines selbst definierten „Volkswillens“, der weder hinterfragt, noch argumentativ angegriffen werden kann.

Wir müssen zur Stärkung der repräsentativen Demokratie ihre Schwachstellen erkennen und beheben, denn zweifellos ist der Vertrauensverlust eines hörbaren Teils der Bevölkerung in Parteien, Politik und Demokratie einer Kombination aus strukturellen Schwachstellen und individuellem Fehlverhalten geschuldet.

Parlamentarismus und Direkte Demokratie können sich gut gegenseitig ergänzen. Direkte Demokratie ist aber nicht das universelle Allheilmittel zur Behebung von Schwachstellen und Verbesserung der Akzeptanz unserer Demokratie. Die These ist wenig überzeugend, dass mehr Entscheidungsspielräume bei der Ausübung von Plebisziten die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen steigern würden, wenn schon die bestehenden Möglichkeiten der unmittelbaren Einflussnahme heute nur von einer Minderheit der Bevölkerung genutzt werden.

Die Werkzeuge der direkten Demokratie bergen aufgrund der erfahrungsgemäß geringen Wahlbeteiligung die Gefahr in sich, dass das Gemeinwohlinteresse von lautstark vorgetragenen Partikularinteressen verdrängt wird. Es besteht hierdurch die Gefahr, dass das Demokratieprinzip durchbrochen wird.

Deswegen ist es wichtig, bei Veränderungen umsichtig vorzugehen. Die Wahrung verfassungsmäßiger Grund- und Freiheitsrechte, sowie das Demokratieprinzip sind für uns nicht verhandelbar und damit auch für Plebiszite nicht zugänglich.

A. Repräsentative Demokratie weiter entwickeln –

Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Trotz aller Unkenrufe funktioniert die repräsentative Demokratie in Deutschland sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind.

Parteien haben an Vertrauen eingebüßt und verloren damit auch ihren Anspruch, den politischen Willen breiter Teile der Bevölkerung zu bündeln.

Wir wollen wieder die Lust wecken, sich aktiv einzubringen und dafür das Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf eine neue Basis stellen, die auf Dialog und gegenseitiger Wertschätzung beruht.

Parteienfinanzierung offenlegen

Zu einem bedeutenden Teil trugen Parteispenskandale, Gewinn bringende Einflussnahmen von wirtschaftlichen Lobbygruppen auf Parlamentsentscheidungen und geheim gehaltene Interessenkollisionen zu dem schlechten Ruf bei, den Parteien und Politik heutzutage in weiten Teilen der Bevölkerung haben. Politik geriet in der öffentlichen Meinung in den unangenehmen Geruch, käuflich zu sein.

Es gilt, den Ruf der Parteien und der Politik wiederherzustellen. Nur die umfassende Wahrung von Transparenz, Rechtstreue und Integrität im Umgang mit den Parteifinzen kann das Ansehen der Parteien wiederherstellen. Der Umgang mit Parteifinzen muss über den Geruch der Käuflichkeit erhaben sein.

Repräsentanz von Frauen erhöhen

In den Parlamenten sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Auf der kommunalen Ebene beträgt der Frauenanteil nur 25 Prozent. Bündnis 90/Die Grünen hat schon seit langem eine Mindestquotierung für Listen. Frankreich hat sogar ein Paritätsgesetz erlassen, das sicherstellt, dass bei Wahlen die Hälfte der Kandidierenden Frauen sind. Wir wollen ein Paritätsgesetz auch für Brandenburg und unterstützen entsprechende Initiativen auf Bundesebene.

Personelle Zusammensetzung der Parlamente

Doppelmandate, also das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte und zeitgleiche Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt.

Ebenso lehnen wir die zeitliche Wahrnehmung von Regierungsämtern und Mandaten ab, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir eine gesetzliche Unvereinbarkeitsregel einführen, welche die Ernennung von Abgeordneten zu Ministerämtern unterbindet.

Kritisch sehen wir zudem die zeitgleiche Ausübung eines Mandates mit Funktionen in Wirtschaft, Verbänden und Vereinen, weil hierdurch mehr oder weniger verdeckte Interessenkollisionen zu besorgen sind. Dieses Problemfeld ist erheblich schwerer lösbar, weil man einem Abgeordneten kaum ein ehrenamtliches Engagement untersagen kann. Wir wollen eine Diskussion, wie diesen Unvereinbarkeiten, z.B. durch Schärfung der Regeln im Umgang mit Befangenheit, Rechnung getragen werden kann werden kann.

Partizipative Gesetzgebungsverfahren

Viele Themen werden in der Gesellschaft breit diskutiert. Das sollte sich das Parlament durch partizipative Gesetzgebungsverfahren zu Nutze machen. Wir wollen dabei die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehörtwerdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen Gesetze im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung Gesetzesvorschläge kommentieren können. Darüber hinaus helfen in bestimmten Fällen Dialogforen oder über Losverfahren zusammengestellte Bürgerversammlungen konflikträchtige Vorhaben zu entschärfen.

Dies muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, die Anregungen der Bürger mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf einem Beteiligungsportal zusammenführt.

Parlamentsdebatten erlebbarer machen

Wir wollen Parlamentsdebatten aktueller und lebhafter gestalten. Der rituelle Charakter der Fragestunden mit vorgefertigten Fragen und Antworten muss durch freie Fragemöglichkeiten und offene Antwort- und Debattenrunden auf Antrag auch direkt an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ergänzt werden.

Aktuelles Stunden müssen einen aktuellen Bezug haben und auch in Ausschusswochen ermöglicht werden. Regierungserklärungen müssen auch von der Opposition eingefordert werden können.

Die meisten der genannten Punkte treffen ebenso auf die kommunale Ebene zu. Einige speziell kommunale Fragen, müssen jedoch gesondert betrachtet werden.

Anliegen von Dörfern und Ortsteilen

Gemeindegebietsreformen und -fusionen haben vielerorts nicht nur effizientere Gemeinden geschaffen, sondern auch dazu geführt, dass die Anliegen von Dörfern und Ortsteilen in den übergeordneten Gemeinde-Parlamenten und auch im Landtag immer schwerer Gehör finden. Im Sinne der Subsidiarität wollen wir weitere Wege suchen, die Ortsteile und Dörfer in ihrer politischen Sichtbarkeit zu stärken. Dazu gehört v.a. die Stärkung von Ortsvorsteher*innen, Ortsbeiräten und der Möglichkeiten von Ortsteilbudgets die Sicherstellung der Repräsentanz der Ortsteile in der Gemeindevertretung, sowie die Etablierung eines jährlichen Parlaments der Dörfer.

Einwohnerantrag

Zurzeit muss ein Einwohnerantrag von mindestens 5% der Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Wir rufen die Gemeinden dazu auf von der Möglichkeit Gebrauch zu machen diese Hürde zu senken, wenn sie dazu führt, dass gar keine Einwohneranträge gestellt werden.

Einwohneranträge sind auch auf Orts- und Stadtteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

Einwohnerversammlung

Die Kommunalverfassung stellt es den Kommunen frei, unter welchen Bedingungen es zu einer Einwohnerversammlung kommt. 5% der Einwohner*innen sollten aber in jedem Fall eine solche einfordern können, wie es in der alten Kommunalverfassung noch zugesichert wurde.

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen mit altersgerechten Angeboten eingebunden werden, wenn sie betroffen sind. Nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins muss eine verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen an sie betreffenden Planungsprozessen in die Kommunalverfassung aufgenommen werden. Wie die konkrete Beteiligung vor Ort aussehen soll (Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendforen oder projektbezogene Beteiligungsformen), wird den Kommunen überlassen. Dabei sollten die Qualitätsstandards zum Tragen kommen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt hat. Zur vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention sollten neben Kinderinteressenvertretungen auch Kinderbeauftragte, Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und unabhängige Ombudsstellen in den Kommunen eingerichtet werden.

Direktwahl von Beiräten ermöglichen

Die Kommunalverfassung schreibt bisher vor, dass Beiräte zur Vertretung bestimmter Interessengruppen, durch die Gemeindevertretung selbst gewählt bzw. benannt werden müssen. Wir wollen ermöglichen, dass diese Beiräte auch direkt gewählt werden können, wie das in Gemeinden wie Falkensee oder Dallgow-Döberitz bereits durchgeführt wurde.

Wir sind uns dabei der Gefahr bewusst, dass eine zu geringe Wahlbeteiligung bei der Direktwahl, wie in München geschehen, Möglichkeiten zur Unterwanderung und Übernahme der Gremien durch extremistische Gruppierungen schafft. Diese würden die politischen Möglichkeiten der Beiräte durch mangelnde Akzeptanz deutlich einschränken. Deswegen ist eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Festsetzung einer Mindest-Wahlbeteiligung bei der Wahl dieser Gremien zwingend erforderlich.

Bürger*innenhaushalte

Einige Gemeinden in Brandenburg, sowohl kleinere wie Borkheide als auch größere wie Potsdam, haben einen Bürgerhaushalt eingeführt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass dieses Instrument in immer mehr Gemeinden zur Anwendung kommt.

Übertragung von Sitzungen per Livestream

Potsdam und Bernau übertragen die Sitzungen ihrer Stadtverordnetenversammlungen per Livestream im Internet. Hierdurch wird eine niedrigschwellige Teilhabe der Bürger an den Entscheidungsprozessen in der Stadt ermöglicht. Die Kosten belaufen sich in Bernau auf ca. 18.000,00 € p.a. und erscheinen damit vertretbar. Wir möchten weitere Kommunen ermuntern, diesen Beispielen zu folgen und so daran zu arbeiten, die Kluft zwischen Politik und Bürgerschaft zu verringern.

B. Die Vorteile der Direkten Demokratie nutzen

Das Volk übt seine Souveränität in Wahlen und in Abstimmungen aus. Auch wenn das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren der Regelfall bleiben wird, so hat ein durch Volksabstimmung oder Bürgerentscheid zustande gekommenes Gesetz oder Anliegen die gleiche Rechtsbindung.

Von oben angesetzte Volksentscheide lehnen wir dabei grundsätzlich mit Ausnahme der obligatorischen Volksabstimmung ab. Direkte Demokratie soll ein Instrument für die Bevölkerung sein, und nicht als Feigenblatt für politische Verantwortungslosigkeit gewählter Vertreter*innen dienen.

Obligatorische Volksabstimmung

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung obligatorische Volksabstimmungen abgehalten werden, wenn sie nicht mindestens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag beschlossen wurden. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren.

Die teuren Folgewirkungen früherer Privatisierungen öffentlichen Vermögens zur wenig nachhaltigen Deckung kurzfristiger Haushaltslücken zeigen die Notwendigkeit zusätzlicher Instrumente auf, um die durchaus bestehenden Anreize zum Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur zu reduzieren.

Obligatorische Prüfung durch Verfassungsgericht

Die erforderliche Prüfung erfolgreicher Volksinitiativen auf verfassungsrechtliche Zulässigkeit soll zukünftig obligatorisch beim Landesverfassungsgericht und nicht mehr beim Hauptausschuss des Landtages liegen. Es handelt sich hierbei um eine juristische und nicht um eine politische Entscheidung. Deswegen ist die bisher praktizierte Regelung, die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Volksinitiative dem politischen Raum zu übertragen, systemwidrig. Es kann dort zu Interessenskonflikten kommen, die nur durch Übertragung der Entscheidung auf eine neutrale und nur dem Gesetz verpflichtete Instanz zu vermeiden sind.

Abstimmungen und Wahlen zusammenlegen

Sollte innerhalb von sechs Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine brandenburgweite Wahl stattfinden, sind diese Wahl und der Volksentscheid zusammen zu legen.

Kostenerstattung

Für Volksbegehren soll es im Anschluss eine Erstattung für nachgewiesene Kosten von 0,25 € je gültiger Eintragung, maximal jedoch von 30.000 € durch das Land geben. Volksentscheidskampagnen sollen im Anschluss ebenfalls 0,25€ je gültiger Ja-Stimme, maximal jedoch 125.000 € erhalten.

Durchführung von Bürgerbegehren

Die Gemeinden und Städte sind die politischen Einheiten, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger am stärksten verbunden fühlen. Gerade hier ist es wichtig, die Menschen so weit wie möglich an den politischen Prozessen vor Ort teilhaben lassen. Die bestehenden Regelungen der Kommunalverfassung für die Durchführung von Bürgerbegehren haben sich weitgehend bewährt. Verbesserungsbedarf sehen wir an zwei Stellen.

Zulässigkeitsprüfung durch die Kommunalaufsicht

Bisher prüft die betroffene Kommunalvertretung, ob ein Bürgerbegehren zulässig ist. Es handelt sich hierbei um eine juristische und nicht um eine politische Entscheidung. Deswegen ist die bisher praktizierte Regelung, die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Begehrens dem politischen Raum zu übertragen, systemwidrig. Es kann dort zu Interessenskonflikten kommen. Deswegen soll stattdessen zukünftig die Kommunalaufsicht über die Zulässigkeit des Begehrens befinden.

Bevor es zu einem Bürgerentscheid kommt, soll ein erfolgreiches Bürgerbegehren mit der betroffenen Kommunalvertretung einen Kompromiss aushandeln können. Bisher verhindert ein Zwang zur unveränderten Übernahme solche Kompromisse.

Kostenschätzung

Statt dem bisher geforderten Kostendeckungsvorschlag sollen die Antragsteller*innen lediglich die finanziellen Auswirkungen benennen müssen, wie es in Berlin bereits gelebte Praxis ist.

Information und Transparenz – die Qualität der Debatte erhöhen

Alle Formen der Demokratischen Teilhabe beruhen auf einer gemeinsamen Grundvoraussetzung: dass mündige Bürgerinnen und Bürger informiert diskutieren und entscheiden können. Wir wollen eine Debattenkultur, die auf der Basis von Fakten und gegenseitigem Respekt zu einem echten Austausch von Argumenten führt.

Der Eindruck von Mausechlei und zurückgehaltenen Informationen gefährdet diese Debattenkultur, vereinfacht populistische Meinungsmache und verhindert eine umfassende Willensbildung. Wir stehen daher ein für Transparenz, politische Bildung und einen fairen Umgang miteinander.

Selbstverpflichtung zum fairen Wahlkampf

Bündnis 90/Die Grünen haben zum Bundestagswahlkampf eine Selbstverpflichtung beschlossen, die zu einem fairen Wahlkampf beitragen soll. Darin verpflichten wir uns immer deutlich zu machen, wer die/der Absender*in einer Nachricht ist, auf Social Bots zu verzichten, die Wahlkampffinancen transparent dazustellen, den Wahlkampf auf Grundlage von Fakten zu führen und auf Big Data bei der Identifizierung von Zielgruppen wie im US-Wahlkampf zu verzichten.

Alle Parteien sind aufgerufen, diese Selbstverpflichtung selbst einzugehen, sie weiter zu entwickeln und sie zu verbreiten.

Ä1 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Jens Dörschel

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

neuen Länderfinanzausgleich erhält, 200 Millionen Euro in die frühe Bildung investieren, und zwar sowohl in die Weiterentwicklung den Ausbau des Angebots und längere Betreuungszeiten der Qualität als auch in die Beitragsfreiheit. Denn Bildung ist Staatsauftrag. Gute Bildung, Betreuung

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Brandenburg kein Selbstläufer ist. Gerade in wachsenden Orten werden wir in den nächsten Jahren auch Mittel für zusätzliche Kitas benötigen. „Außerdem finanziert das Land bisher nur eine Betreuungszeit von 7,5 Stunden. Mit 7,5 Stunden Kita-Betreuung lässt sich ein 8 Stundenarbeitstag plus An- und Abfahrt in sehr vielen Fällen nicht organisieren, insbesondere nicht für Alleinerziehende.“

Begründung

Dieser Aspekt fehlt in dem Antrag bisher völlig. Das Land finanziert bisher aber nur eine Betreuungszeit von 7,5 Stunden. Mit 7,5 Stunden Kita-Betreuung lässt sich ein 8 Stundenarbeitstag plus An- und Abfahrt in sehr vielen Fällen nicht organisieren, insbesondere nicht für Alleinerziehende. Deswegen sind ausreichend lange Betreuungszeiten ein wesentlicher Faktor, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, und den Familien zu ermöglichen, dass nötige Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit zu erwirtschaften.

Über 7,5 Stunden hinausgehende Betreuungszeiten müssen, wenn die Kommunen sie denn anbieten, müssen durch die Kommunen und Elternbeiträge finanziert werden. Sollte letzteres in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil geregelt wird, dass die Kommunen zukünftig keine Elternbeiträge mehr erheben dürfen, müsste damit gerechnet werden, dass die Kommunen längere Betreuungszeiten nicht mehr oder weniger anbieten. Dies gilt es zu verhindern bzw. umgekehrt mit Landesmitteln eine Ausweitung des Angebots langer Betreuungszeiten zu erreichen.

Ä2 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Jens Dörschel

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 3 bis 5:

investieren, und zwar sowohl in die Weiterentwicklung der Qualität als auch in die ~~Beitragsfreiheit~~ Senkung der Elternbeiträge für mittlere Einkommen und die Erweiterung der Beitragsfreiheit im Bereich der unteren Einkommen. Denn Bildung ist Staatsauftrag. Gute Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes von Anfang an ist der Schlüssel für mehr soziale

Von Zeile 7 bis 10:

nicht die Bildungschancen von Kindern, sondern es kommt auch auf die Qualität der Kita an. Deshalb wäre es fatal, ~~die Weiterentwicklung der Qualität gegen~~ die Beitragsfreiheit ~~auszuspielen beziehungsweise das eine~~ für alle Einkommengruppen zu Lasten der Qualität und des anderen Ausbaus des Angebots und Betreuungszeiten voranzutreiben. Darüber hinaus darf in der aktuellen Debatte nicht vergessen

Begründung

Die Qualität der Betreuung und ein auch von der Betreuungszeit her ausreichendes Angebot müssen Priorität vor der Beitragsfreiheit für alle Einkommensgruppen haben. Es ist zu bezweifeln, dass das Land alle drei Ziele gleichzeitig finanzieren kann, ohne dass andere wichtige Landesaufgaben, die ebenfalls zu finanzieren und auszubauen sind wie z.B.

- eine bessere Schulbildung mit weniger Unterrichtsausfall und kleineren Klassen, insbesondere in den Grundschulen,
- eine verbesserte Hochschulbildung,
- ein verbessertes ÖPNV-Angebot,
- eine bessere Personalausstattung im Bereich von Polizei und Justiz,
- eine bessere Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden,
- mehr Wohnungsraum in Zuzugsgebieten, z.B. durch mehr Studentenwohnheime),
- die (energetische) Modernisierung öffentlicher Gebäude,
- die Einrichtung eines Denkmalfonds für den Erhalt des baukulturellen Erbes, um Brandenburg als Tourismusziel und Lebensort attraktiver zu machen,

darunter leiden.

Insofern sollten die Landesmittel im Bereich der Kitas bis auf weiteres weiterhin prioritär in die Qualität der Betreuung, den Ausbau des Angebots und der Betreuungszeiten und die Senkung der Beiträge für untere und mittlere Einkommen als prioritäre Zielgruppen von Sozialpolitik investiert werden. Ob das Ziel der Beitragsfreiheit auch für mittlere und höhere Einkommen finanziert werden kann, ohne dass Einschränkungen beim Kita-Angebot, der Kita-Qualität und der Kita-Ausstattung zu befürchten sind, muss später gegenüber anderen Zielen abgewogen werden, sofern sich die Landesfinanzen weiterhin positiv entwickeln.

Weder der Bildung noch den Eltern und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes wäre damit gedient, wenn die Kita-Betreuungsqualität, das Angebot oder auch die Schulbildung in Brandenburg – so wie in Berlin, wo die Stadt zwar kostenfreie Kitas finanziert hat, aber z.B. seine Schulen seit Jahren hat verfallen lassen – unter einer verfrühten Beitragsfreiheit leiden. Wenn finanzschwache Kommunen nicht mehr die Möglichkeit haben, höhere Qualitäts- und Ausstattungsstandard als vom Land finanziert ggf. durch sozial gestaffelte Kitabeiträge zu finanzieren, dann wäre jedoch damit zu rechnen, dass die Ausstattung der Kitas unter der Beitragsfreiheit leiden und die Kommunen die Betreuungszeiten verkürzen.

Sollte letzteres eintreten, dann müssten viele Eltern auf Arbeitszeit und damit auf Einkommen verzichten. Der Teil der Eltern, die bisher Kita-Beiträge zahlen (das sind ja gerade nicht diejenigen, die nichts oder wenig verdienen, sondern insbesondere diejenigen mit durchschnittlichem oder hohem Einkommen) könnten einen Teil dieses Einkommensverzicht dann an Kitagebühren wieder einsparen. Leidtragende dieser Form von Sozialpolitik für den Mittelstand und die Oberschichten, wären dann insbesondere diejenigen, die bisher keine oder nur geringe Kita-Beiträge gezahlt haben.

Warum beitragsfreie Kitas ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit sein sollen, wie der Antrag behauptet, erschließt sich vor diesem Hintergrund jedenfalls nicht unmittelbar und ohne jede weitere Begründung. Vielmehr droht sehr vielen Familien durch diese Form von „Sozialpolitik“, die zwar zunächst populär sein mag, eine große soziale Verschlechterung. Das wäre Sozialpolitik verkehrt – eine Sozialpolitik, die sich vor allem an Symbolen orientiert, aber nicht wirklich durchdacht ist.

Um solche Einschränkungen sicher verhindern zu können, müsste das Land die Kitas den Kommunen daher so auskömmlich finanzieren, dass mit derlei Einschränkungen durch die Kommunen nicht gerechnet werden muss. Wenn das Land den Kommunen verbietet, Elternbeiträge zu erheben, ist jedoch zu bezweifeln, dass es ausreicht, den Kommunen einfach nur die 90 Mio. Euro Einnahmeausfall zu ersetzen.

Ä3 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Marie Luise von Halem (Potsdam KV)

Titel

Ändern in:

Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: Mindestens 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

Wir wollen von den über 300 Millionen Euro, die Brandenburg ab 2020 aus dem neuen Länderfinanzausgleich zusätzlich erhält, mindestens 200 Millionen Euro in die frühe Bildung investieren, und zwar sowohl in die Weiterentwicklung der Qualität als auch in

Begründung

siehe meine letzter Ä-Antrag zu L 2.

Ä4 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Marie Luise von Halem (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 15 bis 18:

~~Das Ziel, den Betreuungsschlüssel auf die von der~~Die Bertelsmann-Stiftung ~~empfohlene Relation~~empfiehlt reale Gruppengrößen von ~~1:3~~einer Erzieher*in auf drei Kinder für Unter-
~~Dreijährige~~ und ~~einer Relation von 1:7,5 für~~ ~~Drei bis Sechsjährige zu senken,~~3-6-Jährige. ~~Dieses Ziel~~
wollen wir möglichst schnell mit Hilfe eines Stufenplans erreichen. Denn Zeit der Erzieherinnen und Erzieher für jedes einzelne Kind ist

Von Zeile 24 bis 27:

Betreuung leiden vor allem Kinder mit besonderen Herausforderungen. Ab 2020 wollen wir hier ~~90 Millionen Euro jährlich~~zusätzlich investieren ~~und die,~~um den Betreuungsschlüssel ~~weiter auf 1:4 für~~
~~Unterdreijährige (ca. 40 Millionen Euro)~~Krippe und ~~1:9 für Drei bis Sechsjährige (ca. 50 Millionen Euro)~~Kita ~~weiter zu~~ verbessern.

Begründung

Siehe mein letzter Ä-Antrag zu L 2.

Ä5 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Marie Luise von Halem (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 35 bis 36:

pro hundert Kinder ganz freigestellt werden. Für diese Maßnahmen wollen wir ab 2020 ~~zwanzig Millionen Euro jährlich zusätzlich~~ zusätzliches Geld zur Verfügung stellen.

Begründung

Siehe mein letzter Ä-Antrag zu L 2.

Ä6 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Jens Dörschel

Änderungsantrag zu L2

In Zeile 37:

~~Auch Kita-Bildung beitragsfrei machen!~~

Untere und mittlere Einkommen bei den Elternbeiträgen entlasten

Begründung

Die Qualität der Betreuung und ein auch von der Betreuungszeit her ausreichendes Angebot müssen Priorität vor der Beitragsfreiheit für alle Einkommensgruppen haben. Es ist zu bezweifeln, dass das Land alle drei Ziele gleichzeitig finanzieren kann, ohne dass andere wichtige Landesaufgaben, die ebenfalls zu finanzieren und auszubauen sind wie z.B.

- eine bessere Schulbildung mit weniger Unterrichtsausfall und kleineren Klassen, insbesondere in den Grundschulen,
- eine verbesserte Hochschulbildung,
- ein verbessertes ÖPNV-Angebot,
- eine bessere Personalausstattung im Bereich von Polizei und Justiz,
- eine bessere Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden,
- mehr Wohnungsraum in Zuzugsgebieten, z.B. durch mehr Studentenwohnheime),
- die (energetische) Modernisierung öffentlicher Gebäude,
- die Einrichtung eines Denkmalfonds für den Erhalt des baukulturellen Erbes, um Brandenburg als Tourismusziel und Lebensort attraktiver zu machen,

darunter leiden.

Insofern sollten die Landesmittel im Bereich der Kitas bis auf weiteres weiterhin prioritär in die Qualität der Betreuung, den Ausbau des Angebots und der Betreuungszeiten und die Senkung der Beiträge für untere und mittlere Einkommen als prioritäre Zielgruppen von Sozialpolitik investiert werden. Ob das Ziel der Beitragsfreiheit auch für mittlere und höhere Einkommen finanziert werden kann, ohne dass Einschränkungen beim Kita-Angebot, der Kita-Qualität und der Kita-Ausstattung zu befürchten sind, muss später gegenüber anderen Zielen abgewogen werden, sofern sich die Landesfinanzen weiterhin positiv entwickeln.

Weder der Bildung noch den Eltern und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes wäre damit gedient, wenn die Kita-Betreuungsqualität, das Angebot oder auch die Schulbildung in Brandenburg – so wie in Berlin, wo die Stadt zwar kostenfreie Kitas finanziert hat, aber z.B. seine Schulen seit Jahren hat verfallen lassen – unter einer verfrühten Beitragsfreiheit leiden. Wenn finanzschwache Kommunen nicht mehr die Möglichkeit haben, höhere Qualitäts- und Ausstattungsstandard als vom Land finanziert ggf. durch sozial gestaffelte Kitabeiträge zu finanzieren, dann wäre jedoch damit zu rechnen, dass die Ausstattung der Kitas unter der Beitragsfreiheit leiden und die Kommunen die Betreuungszeiten verkürzen.

Sollte letzteres eintreten, dann müssten viele Eltern auf Arbeitszeit und damit auf Einkommen verzichten. Der Teil der Eltern, die bisher Kita-Beiträge zahlen (das sind ja gerade nicht diejenigen, die nichts oder wenig verdienen, sondern insbesondere diejenigen mit durchschnittlichem oder hohem Einkommen) könnten einen Teil dieses Einkommensverzicht dann an Kitagebühren wieder einsparen. Leidtragende dieser Form von Sozialpolitik für den Mittelstand und die Oberschichten, wären dann insbesondere diejenigen, die bisher keine oder nur geringe Kita-Beiträge gezahlt haben.

Warum beitragsfreie Kitas ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit sein sollen, wie der Antrag behauptet, erschließt sich vor diesem Hintergrund jedenfalls nicht unmittelbar und ohne jede weitere Begründung. Vielmehr droht sehr vielen Familien durch diese Form von „Sozialpolitik“, die zwar zunächst populär sein mag, eine große soziale Verschlechterung. Das wäre Sozialpolitik verkehrt – eine Sozialpolitik, die sich vor allem an Symbolen orientiert, aber nicht wirklich durchdacht ist.

Um solche Einschränkungen sicher verhindern zu können, müsste das Land die Kitas den Kommunen daher so auskömmlich finanzieren, dass mit derlei Einschränkungen durch die Kommunen nicht gerechnet werden muss. Wenn das Land den Kommunen verbietet, Elternbeiträge zu erheben, ist jedoch zu bezweifeln, dass es ausreicht, den Kommunen einfach nur die 90 Mio. Euro Einnahmeausfall zu ersetzen.

Ä7 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Marie Luise von Halem (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 46 bis 49:

unterschätzende finanzielle Belastung dar. Gebührenfreiheit in Kitas ist nicht nur sozial gerecht, sondern fördert vor allem junge Familien. ~~Dafür wollen wir ab 2020 neunzig Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen und Kitas in Brandenburg beitragsfrei machen.~~ Wir wollen ab 2020 mit zusätzlichen Investitionen dafür sorgen, dass Kita perspektivisch beitragsfrei wird.

Begründung

Warum der Betreuungsschlüssel so wichtig ist für die Qualität einer Kita, beschreibt der Antrag. Nur eine Erzieherin, die Zeit dafür hat, kann sich auch um einzelne Kinder kümmern, mit ihnen reden, ihnen die Förderung geben, die sie brauchen. Aber Brandenburg ist im bundesweiten Vergleich bei der Gruppengröße immernoch miserabel: auf dem vorletzten Platz in der Altersgruppe 0-3 Jahre, auf dem drittletzten Platz bei den 3-6-Jährigen (destatis, 2016).

Mit 90 Mill. € können wir den Betreuungsschlüssel für beide Altersgruppen höchstens um einen Punkt verbessern (auf 1:4 und 1:10). Ob das Geld dazu ausreicht, ist nicht sicher. Aber selbst wenn das gelänge, sind wir noch weit entfernt von der Bertelsmann-Empfehlung von 1:3 und 1:7,5 – die nämlich bezieht sich auf die REALEN Gruppengrößen! Der Brandenburger Betreuungsschlüssel hingegen ist eine Rechengröße, die Urlaub, Krankheit, Fortbildung und lange Betreuungszeiten nicht mit einberechnet. D.h. der Betreuungsschlüssel ist keine Angabe über die realen Gruppengrößen, die sind bedeutend größer!

Natürlich brauchen wir perspektivisch eine komplette Beitragsfreistellung. Aber auch hier ist ungewiss, ob sie mit 90 Mill. € erreichbar wäre. Sich hier auf eine komplette Beitragsfreistellung ab 2020 festzulegen, kann uns deutlich mehr kosten. Die Festlegung als solche wird uns aber binden.

Die Liga der Träger der freien Wohlfahrtspflege rät hiervon vehement ab, weil eine komplette Beitragsfreistellung natürlich auf Kosten weiterer Schlüsselverbesserungen geht. Anders als in der Einleitung des Antrages suggeriert wird, passiert natürlich genau das: Gruppengröße wird gegen Beitragsfreistellung ausgespielt. Die Liga übrigens sieht in den schlechten Rahmenbedingungen auch einen entscheidenden Grund dafür, warum es zunehmend schwierig wird, Erzieher*innen für Brandenburg zu finden.

Wir würden hier etwas beschließen, was erst in knapp drei Jahren greift. Dazwischen liegen Bundes- und Landtagswahlen. Ich plädiere deshalb dafür, die Entscheidung über eine komplette Beitragsfreistellung allein aus Landesmitteln nicht jetzt schon zu treffen.

Ä8 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Jens Dörschel

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 38 bis 49:

~~Bildung ist eine gesellschaftliche Investition in die Zukunft und sollte für Eltern nichts kosten. Das gilt nicht nur für Schulen und Hochschule, sondern auch für Kitas. Das aktuelle System, nach dem Eltern in Brandenburg je nach Wohnort höchst unterschiedliche Sätze bezahlen, ist weder transparent noch gerecht. Im Nachbarland Berlin fallen zudem ab 2018 gar keine Beiträge für Kita-, Tagespflege oder Hortbetreuung mehr an. Zurzeit zahlen Eltern in Brandenburg etwa 90 Millionen Euro pro Jahr an Kita-Gebühren. Gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stellen Kita-Gebühren eine nicht zu unterschätzende finanzielle Belastung dar. Gebührenfreiheit in Kitas ist nicht nur sozial gerecht, sondern fördert vor allem junge Familien. Dafür wollen wir ab 2020 neunzig Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen und Kitas in Brandenburg beitragsfrei machen.~~

Das aktuelle System, nach dem Eltern in Brandenburg je nach Wohnort höchst unterschiedliche Sätze bezahlen, ist weder transparent noch gerecht. Zurzeit zahlen Eltern in Brandenburg etwa 90 Millionen Euro pro Jahr an Kita-Gebühren. Gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stellen Kita-Gebühren eine nicht zu unterschätzende finanzielle Belastung dar. Daher wollen wir für untere Einkommensgruppen die Beitragsfreiheit landesweit sicherstellen und für mittlere Einkommen landesweit niedrige Beitragssätze gewährleisten und dies durch entsprechende landesweit gültige Finanzierungs- und Beitragsregeln absichern.

Begründung

Die Qualität der Betreuung und ein auch von der Betreuungszeit her ausreichendes Angebot müssen Priorität vor der Beitragsfreiheit für alle Einkommensgruppen haben. Es ist zu bezweifeln, dass das Land alle drei Ziele gleichzeitig finanzieren kann, ohne dass andere wichtige Landesaufgaben, die ebenfalls zu finanzieren und auszubauen sind wie z.B.

- eine bessere Schulbildung mit weniger Unterrichtsausfall und kleineren Klassen, insbesondere in den Grundschulen,
- eine verbesserte Hochschulbildung,
- ein verbessertes ÖPNV-Angebot,
- eine bessere Personalausstattung im Bereich von Polizei und Justiz,
- eine bessere Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden,
- mehr Wohnungsraum in Zuzugsgebieten, z.B. durch mehr Studentenwohnheime),
- die (energetische) Modernisierung öffentlicher Gebäude,
- die Einrichtung eines Denkmalfonds für den Erhalt des baukulturellen Erbes, um Brandenburg als Tourismusziel und Lebensort attraktiver zu machen,

darunter leiden.

Insofern sollten die Landesmittel im Bereich der Kitas bis auf weiteres weiterhin prioritär in die Qualität der Betreuung, den Ausbau des Angebots und der Betreuungszeiten und die Senkung der Beiträge für untere und mittlere Einkommen als prioritäre Zielgruppen von Sozialpolitik investiert

werden. Ob das Ziel der Beitragsfreiheit auch für mittlere und höhere Einkommen finanziert werden kann, ohne dass Einschränkungen beim Kita-Angebot, der Kita-Qualität und der Kita-Ausstattung zu befürchten sind, muss später gegenüber anderen Zielen abgewogen werden, sofern sich die Landesfinanzen weiterhin positiv entwickeln.

Weder der Bildung noch den Eltern und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes wäre damit gedient, wenn die Kita-Betreuungsqualität, das Angebot oder auch die Schulbildung in Brandenburg – so wie in Berlin, wo die Stadt zwar kostenfreie Kitas finanziert hat, aber z.B. seine Schulen seit Jahren hat verfallen lassen – unter einer verfrühten Beitragsfreiheit leiden. Wenn finanzschwache Kommunen nicht mehr die Möglichkeit haben, höhere Qualitäts- und Ausstattungsstandard als vom Land finanziert ggf. durch sozial gestaffelte Kitabeiträge zu finanzieren, dann wäre jedoch damit zu rechnen, dass die Ausstattung der Kitas unter der Beitragsfreiheit leiden und die Kommunen die Betreuungszeiten verkürzen.

Sollte letzteres eintreten, dann müssten viele Eltern auf Arbeitszeit und damit auf Einkommen verzichten. Der Teil der Eltern, die bisher Kita-Beiträge zahlen (das sind ja gerade nicht diejenigen, die nichts oder wenig verdienen, sondern insbesondere diejenigen mit durchschnittlichem oder hohem Einkommen) könnten einen Teil dieses Einkommensverzicht dann an Kitagebühren wieder einsparen. Leidtragende dieser Form von Sozialpolitik für den Mittelstand und die Oberschichten, wären dann insbesondere diejenigen, die bisher keine oder nur geringe Kita-Beiträge gezahlt haben.

Warum beitragsfreie Kitas ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit sein sollen, wie der Antrag behauptet, erschließt sich vor diesem Hintergrund jedenfalls nicht unmittelbar und ohne jede weitere Begründung. Vielmehr droht sehr vielen Familien durch diese Form von „Sozialpolitik“, die zwar zunächst populär sein mag, eine große soziale Verschlechterung. Das wäre Sozialpolitik verkehrt – eine Sozialpolitik, die sich vor allem an Symbolen orientiert, aber nicht wirklich durchdacht ist.

Um solche Einschränkungen sicher verhindern zu können, müsste das Land die Kitas den Kommunen daher so auskömmlich finanzieren, dass mit derlei Einschränkungen durch die Kommunen nicht gerechnet werden muss. Wenn das Land den Kommunen verbietet, Elternbeiträge zu erheben, ist jedoch zu bezweifeln, dass es ausreicht, den Kommunen einfach nur die 90 Mio. Euro Einnahmeausfall zu ersetzen.

Ä12 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 2 bis 5:

neuen Länderfinanzausgleich erhält, 200 Millionen Euro in die frühe Bildung investieren, und zwar sowohl insbesondere in die Weiterentwicklung der Qualität als auch in die Beitragsfreiheit. Zugleich muss die rot-rote Landesregierung hierfür weitere Mittel bereit stellen. Denn Bildung ist Staatsauftrag und Brandenburg belegt bei den Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind im Ländervergleich nach wie vor einen Schlussplatz. Gute Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes von Anfang an ist der Schlüssel für mehr soziale

Begründung

Mit den Geldern vom Bund dürfen wir die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Wir sollten zudem gleich zu Beginn deutlich machen, dass wir das meiste Geld für die Qualität brauchen werden. Denn sonst droht genau das, was im Satz danach als nicht erstrebenswert beschrieben wird: Beitragsfreiheit gegen Qualität auszuspielen.

Ä11 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 22 bis 27:

Sechsjährige immer noch viel zu hoch, zumal Urlaub, Krankheit oder Abwesenheiten wegen Fortbildungen nicht eingerechnet sind. ~~Unter einer fehlenden individuellen Betreuung leiden vor allem Kinder mit besonderen Herausforderungen. Ab 2020 wollen wir hier 90 Millionen Euro jährlich zusätzlich investieren und die Betreuungsschlüssel weiter auf 1:4 für Unterdreijährige (ca. 40 Millionen Euro) und 1:9 für Drei bis Sechsjährige (ca. 50 Millionen Euro) verbessern. und sie sich nur auf die Kernzeiten und nicht die tatsächlichen Betreuungszeiten beziehen. Unter einer fehlenden individuellen Betreuung leiden vor allem Kinder mit besonderen Herausforderungen.~~

Begründung

Wenn wir Betreuungsschlüssel und Beitragsfreiheit nicht gegeneinander ausspielen wollen (wie im Intro beschrieben), dann sollten wir nicht bei der Qualität nur den halben Schritt gehen, bei der Beitragsfreiheit aber den ganzen - was passiert wenn wir die Bundesmittel halbe - halbe verteilen und dann auch noch einen Zwischenschlüssel von 1:4 und 1:9 reinschreiben. Zudem würde eine alleinige Nennung der Bundesmittel an dieser Stelle, das Land aus der Verantwortung nehmen. Da die korrekte Zahl ohnehin nicht genau von uns ermittelt werden kann, wenn man die Fehlzeiten wie Urlaub etc. mit einrechnet, um auf die wirkliche Fachkraft-Kind-Relation zu kommen, sollten aus meiner Sicht hier gar keine konkreten Zahlen genannt werden, zumal wir ja im Intro die 200 Mio nennen.

Ä10 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

In Zeile 37 einfügen:

Auch Kita-Bildung schrittweise beitragsfrei machen!

Begründung

Wenn wir beim Betreuungsschlüssel richtig was tun wollen, dann können wir nicht mit einem Schlag die Kitagebühren für alle sofort abschaffen. Oder wir müssen bei der Qualität Federn lassen.

Analog zum Stufenplan beim Betreuungsschlüssel ist daher auch hier ein schrittweises Vorgehen nötig.

Dieser ÄA ist analog mit dem folgenden zu behandeln.

Ä9 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 41 bis 43 einfügen:

Wohnort höchst unterschiedliche Sätze bezahlen, ist weder transparent noch gerecht. Während es in einigen Kommunen bereits keine Gebühren mehr für Geringverdiener und eine deutlich höhere Belastung gerade für Spitzenverdiener gibt, fehlt eine solche soziale Differenzierung an anderen Orten. Im Nachbarland Berlin fallen zudem ab 2018 gar keine Beiträge für Kita-, Tagespflege oder Hortbetreuung mehr an. Zurzeit zahlen Eltern in Brandenburg

Von Zeile 46 bis 49:

unterschätzende finanzielle Belastung dar. Gebührenfreiheit in Kitas ist nicht nur sozial gerecht, sondern fördert vor allem junge Familien. ~~Dafür~~Wir wollen ~~wir ab 2020 neunzig Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen und~~ daher Kitas in Brandenburg beitragsfrei machen. Dazu fordern wir einen landesweiten Stufenplan zum Abbau der Kitagebühren inklusive der kompletten Beitragsfreiheit für geringe und mittlere Einkommen sowie für Geschwisterkinder.

Begründung

Die Kitagebühren treffen vor allem Familien mit kleineren und mittleren Einkommen sowie mit mehreren Kindern. Daher sollten wir diese auch zuallererst beitragsfrei stellen. Sofern die bereit gestellten finanziellen Mittel es erlauben, sollten auch die anderen Einkommen schnellst möglich folgen. Aber nicht auf Kosten des Betreuungsschlüssels. Denn ein schlechter Betreuungsschlüssel trifft vor allem Kinder mit besonderem Förderungsbedarf am Härtesten. Entsprechend würde auch die ursprünglich im Antrag vorgesehene hälftige Aufteilung des Geldes - mit einem nach wie vor nicht optimalen Schlüssel - nicht die sozial beste Variante sein. Da vor allem die schwächsten Kinder davon betroffen wären.

Ä1 Unterstützung Gemeinsames Lernen

Antragsteller*in: Marie Luise von Halem (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 1 bis 1 einfügen:

Inklusion ist das wichtigste Projekt im Bildungswesen, weil sie – konsequent weiter gedacht - zu einer Schule führt, die sich an ihre Schülerinnen und Schüler anpassen muss, und nicht umgekehrt. Das Pilotprojekt Inklusive Grundschule war erfolgreich und hat die Bedingungen

Nach Zeile 2 einfügen:

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung nach jahrelanger Tatenlosigkeit nun mit dem neuen Konzept „Gemeinsames Lernen“ auch die anderen Grund-, sowie Ober- und Gesamtschulen gezielt unterstützen will.

Dabei begrüßen wir insbesondere:

- dass im Konzept das Prinzip der Freiwilligkeit festgeschrieben wurde
- dass die Personalausstattung gegenüber dem Pilotprojekt von 5% aller SchülerInnen auf 6% verbessert wird
- dass durch die doppelte zusätzliche Personalausstattung für die Oberschulen (für 12% aller SchülerInnen) deren besonderer Belastung Rechnung getragen wird
- dass die Qualifizierung der Lehrkräfte weitergeführt und qualitativ verbessert wird
- dass der Aufbau von multiprofessionellen Teams beginnt und im Schulgesetz festgeschrieben wird.

Inklusion muss aber auch im Brandenburger Schulgesetz selbst verankert werden. Derzeit fehlt die Einführung der Inklusion, bzw. die Verankerung des Individualrechts aus der UN-Behindertenrechtskonvention auf „einen inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Zugang zu Grundschulen und weiterführenden Schulen.“ Deshalb fordern wir zumindest:

- die Streichung des Ausstattungsvorbehaltes aus § 29 Absatz 2 im Brandenburger Schulgesetz und
- die Zusicherung des Rechts für alle Kinder, dass sie in der allgemeinen Schule bis zum Ende der Schulpflichtzeit verbleiben dürfen und dafür die sonderpädagogischen und weiteren Unterstützungen gewährleistet bzw. geschaffen werden.

Darüber hinaus erwarten wir von der Landesregierung

- dass sie auch die weiteren Schulformen so schnell wie möglich in das Konzept zur Inklusion mit einbezieht und

dass sie die seit nunmehr drei Jahren vorliegenden Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates Inklusion endlich auswertet und bzw. umsetzt.

Das Pilotprojekt Inklusive Grundschule war erfolgreich und hat die Bedingungen für Inklusion an den teilnehmenden 84 Schulen deutlich verbessert.

Begründung

Ich finde es guten grünen Usus, Dinge zu fordern, die die Landesregierung nicht sowieso schon macht. Gleichzeitig finde ich es auch richtig, Dinge zu begrüßen, von denen wir finden, dass sie die Landesregierung richtig macht.

Ä1 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.03.2017

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 90 bis 91:

~~Wir wollen uns daher für die uneingeschränkte Zulassung von illegalisierten Substanzen in kontrollierter Forschung stark machen.~~

Wir wollen uns daher für eine Forschung starkmachen, die unter kontrollierten Bedingungen stofflich uneingeschränkt forschen darf.

Ä2 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 6 bis 12:

Cannabiskonsument*innen steigt trotz repressiver Maßnahmen weiter an. Insbesondere bei Konsument*innen im ~~heranwachsenden Alter ist die~~ Heranwachsendenalter besteht aber auch die Gefahr nachhaltiger Schäden ~~groß~~. Auf den Schwarzmarkt hat die Politik jedoch keinen Zugriff. Deshalb wollen wir den Cannabisvertrieb und Konsum aus dem rechtsfreien Raum herauslösen und unter staatliche Kontrolle stellen. Eine Entkriminalisierung ~~wird nur dann eine positive Wirkung zeigen, wenn sie~~ muss zugleich mit einer umfassenden Ausweitung und Verbesserung präventiver Angebote verknüpft ~~wird~~ werden.

Ä3 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 14 bis 20:

- Die Brandenburger Landesregierung soll ~~die Forderung~~ das Cannabismodellprojekt des Berliner ~~Koalitionsvertrages hinsichtlich eines CannabisPilotprojektes~~ Senats zur legalen Abgabe, ~~bei der unterstützen, das~~ durch hohe ~~Standards ein geregelter~~ Standarts einen geregelten und qualitätsgesicherter~~n~~ Vertrieb ~~erfolgen kann, unterstützen und einen Zugang zu Personen mit~~ problematischem Konsumverhalten sicherstellt. Zusätzlich dazu müssen Regelungen bezüglich der Entkriminalisierung des Mitführens von Cannabis und des eigenen Anbaus an die Berliner ~~Gesetzeslage~~ Rechtslage angepasst werden. Wir wollen uns dafür an den Richtlinien des 2015 von der

Ä4 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

- Spritzenautomaten zur Beschaffung steriler Spritzen in Brandenburg eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Dies gilt insbesondere auch für die brandenburgischen Justizvollzugsanstalten. Dort ist zudem die Verfügbarkeit einer Substitutionsbehandlung und ein geregelter Übergang in die Systeme der Gesundheitsversorgung bei Haftentlassung sicherzustellen.

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

- Substanzen in Brandenburg wollen wir Präventionsangebote zudem zielgerichteter machen. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit mit dem durch den Berliner Senat initiierten dortigen Drug-Checking-Programm erfolgen.

Ä5 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 62 bis 67:

Ein spezielles Problem in Brandenburg vor allem in Südbrandenburg sind die mindestens etwa 10.000 Crystal-Meth-abhängigen Menschen. Unter-Meth-Konsumenten, unter ihnen viele schwangere auch schwangerer, oft junge Frauen. ~~[Leerzeichen]~~ Für diese Menschen wollen wir ein speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Präventionsprogramm schaffen. Neben niedrigschwelligen Angeboten zur Beratung wollen wir die Mechanismen verbessern, Betroffene sozial aufzufangen. Das wollen wir erreichen indem wir die Gründung von Selbsthilfegruppen unterstützen und die

Ä6 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 71 bis 73:

Für die medizinische Behandlung Crystal Meth abhängiger Menschen und besonders von abhängigen schwangeren Frauen ist aufgrund **früher** geringer Fallzahlen in deutschen Krankenhäusern und der ambulanten Versorgung wenig Erfahrung und

Ä7 Präventive grüne Drogenpolitik statt repressiver Brandenburger Drogensumpf

Antragsteller*in: Heiko Kohl

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 79 bis 83:

Erfolg der Medizin. Wir stehen der Erforschung vergleichbarer Programme für ~~Crystal Meth abhängige Menschen daher aufgeschlossen gegenüber. Die Bewertung und Einführung eines solchen Programms sehen wir nicht in politischer Verantwortung. Dies obliegt den zuständigen medizinischen Fachgesellschaften im Sinne einer evidenzbasierten Medizin.~~ von Crystal Meth abhängige Menschen daher aufgeschlossen gegenüber.

Ä1 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 69 bis 70 einfügen:

2. Es müssen vorbeugende (präventive) Angebote für Jugendliche gemacht werden, die von einer Radikalisierung bedroht sind. Das bedeutet auch, dass diese Angebote auskömmlich finanziert werden müssen. Ferner müssen diese Angebote auch in Justizvollzugsanstalten unterbreitet werden, da gerade Insassen von Justizvollzugsanstalten anfällig für radikalisierende Indoktrination sind.

Begründung

Zu dem politischen Willen, Angebote gegen die Radikalisierung und Deradikalisierung zu unterbreiten, gehört auch das klare Bekenntnis zu dessen Finanzierung. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben dürfen nicht nur dem Ehrenamt überlassen bleiben.

In Nordrhein-Westfalen setzt die Justiz in Justizvollzugsanstalten Islamwissenschaftler ein, welche die Radikalisierung von Gefangenen verhindern helfen sollen. Dieses Angebot ist beispielhaft und sollte auch von Brandenburg übernommen werden. Die Brandenburgische Justiz sollte bei der Einführung aus den Erfahrungen in NRW schöpfen, denn dort hatte es anfänglich Probleme gegeben. (vergl. http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/behoerde/presse/Presse_2016/Islamismus-Prävention-in-Gefangnissen-stockt-NW-2016-03-25.pdf)

Ä2 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 115 bis 119:

vorbeugenden Einsatz der Elektronischen Fußfessel gegen so genannte „Gefährder“ lehnen wir als grundgesetzwidrig und unverhältnismäßig ab. ~~Denn die~~Die „Gefährder“-Einstufung basiert nur ausschließlich auf einer sicherheitsbehördlichen Einschätzung, eine Prognose. Eine tatsächliche Gefährlichkeit dieser Personen ist nicht nachgewiesen. Abgesehen davon kann eine Elektronische Fußfessel niemanden an einem Terroranschlag hindern, wie die Messerattacke des Islamisten Rafik Y. auf eine Berliner Polizistin im September 2015 eindrucksvoll belegte. Die elektronische Fußfessel ist damit per se als untaugliches Mittel gegen Terrorattacken unverhältnismäßig und deswegen abzulehnen.

Begründung

Nach Art. 2 GG hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. "Verstoßen" ist aktives Tun, welches bei den sogenannten "Gefährdern" eben gerade noch nicht vorliegt. Folglich liegen der Voraussetzungen für Eingriffe in den Schutzbereich des Art. 2 GG bei sogenannten "Gefährdern" nicht vor.

Der Hinweis auf das 2015er Attentat auf eine Berliner Polizistin erscheint notwendig, um unseren Standpunkt auch praxistauglich zu verdeutlichen. Ein untaugliches Mittel ist immer unverhältnismäßig.

Ä3 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 136 bis 137 einfügen:

aufgefallen waren. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um diese Gefährder als solche zu erkennen.

5. Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine beispiellose Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Dieser offen vorgetragene Hass und die gewalttätige Sprache vergiften das gesellschaftliche Miteinander und bereiten Gewaltausübung den Boden. Gewalt wird so gesellschaftsfähig gemacht. Deswegen sind die um sich greifenden Fälle von Volksverhetzung keine Bagatelle, sondern bekämpfungswertes und absolut sozialschädliches Unrecht. Wir fordern die konsequente Bekämpfung dieser Propagandadelikte in all ihren auftretenden Formen, um den Hass und politisch motivierte Gewalt zurückzudrängen. Das setzt auch eine restriktivere Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften voraus. Verfahrenseinstellungen sollten der Ausnahmefall werden.

Begründung

Volksverhetzung ist keine Bagatelle. Kriminalität und politisch motivierte Gewalt ist auch Folge des gesellschaftlichen Klimas. Deswegen ist die Intensivierung der Bekämpfung von Propagandadelikten erforderlich, um der Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas mit Intoleranz, respektloser Herabwürdigung anderer Menschen und der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken. Um hier wirkungsvolle Effekte zu erzielen, ist die Überprüfung der staatsanwaltschaftlichen Einstellungspraxis erforderlich.

Ä4 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 55 bis 62:

6. Über den Preis, den wir gegebenenfalls für mehr Sicherheit bezahlen sollten, müssen wir reden. Schwerwiegenden Grundrechtseingriffen stimmen wir ~~jedoch allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. Wir sind sehr kritisch bei Vorschlägen, deren Wirkung im Sinne der Terrorismus-Bekämpfung nicht oder nur unzureichend untersucht sind. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen.~~ allenfalls dann zu, wenn sie erkennbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. Die Terrorbekämpfung wurde und wird in der politischen Debatte nur allzu häufig als trojanisches Pferd genutzt, Grundrechte zurückzudrängen und Maßnahmen in der Gesetzgebung zu etablieren, die normalerweise nicht mehrheitsfähig wären. Dieser Falschspielerei treten wir entgegen. Ebenso treten wir einem gesetzgeberischen Aktionismus entgegen, der nur das Ziel verfolgt, staatliche Handlungsfähigkeit vorzugaukeln, ohne tatsächlich sicherheitspolitischen Mehrwert zu erzielen. Das Ergebnis eines solchen Aktionismus ist ein höherer Aufwand unserer Strafverfolgungsbehörden - Vergeudung von knapp bemessenen Ressourcen, die wir so dringend für wichtige Aufgaben brauchen. Maßnahmen, die sich nicht für die Bewältigung eines klar definierten sicherheitspolitischen Problems eignen, sind per se unverhältnismäßig und damit abzulehnen.

Begründung

Wenn wir über Grundsätze reden, sollten wir einzelne Maßnahmen (Videoüberwachung/ Schleierfahndung) herauslassen. Die Erörterung der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen folgt den Grundsätzen, sie selbst sind aber keine und sollten auch nicht dazu erhoben werden.

Unser Problem ist die Repressionsspirale eines "immer schärfer", wenn irgend etwas passiert ist und ein weiteres Problem ist der Einsatz trojanischer Pferde in der politischen Diskussion, indem der Terror zur Vorwand genommen wird, Maßnahmen zu etablieren, deren Einführung ohne das Terrorargument wegen ihrer Unverhältnismäßigkeit niemals mehrheitsfähig wäre. Hier sollten wir Ehrlichkeit in der Debatte fordern.

In der ursprünglichen Fassung des Antrags wird gefordert, dass Maßnahmen "nachweisbar" einen sicherheitspolitischen Mehrwert bringen müssten. Den Nachweis wird man bei neuen Maßnahmen nur selten erbringen können, weil die Erfolgsaussicht einer Maßnahme in der Regel eine Prognoseentscheidung ist. Deswegen wird der Begriff "erkennbar" gewählt, der Prognoseentscheidungen ermöglicht. Die an anderer Stelle geforderte Befristung ist der richtige Hebel, untaugliche Mittel zurückzunehmen.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist auch das weit verbreitete Etablieren von untauglichen Mitteln, um eine tatsächlich nicht vorhandene Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Jedes Gesetz erzeugt Aufwand für seinen Vollzug und man sollte stets im Blick haben, welchen Aufwand eine neue Maßnahme verursacht. Die Ressourcen, die für Unsinn vergeudet werden, stehen für sinnhafte Aufgaben nicht zur Verfügung. Es macht keinen Sinn, mehr Polizisten und

Justizmitarbeiter zu fordern, wenn diese gewonnenen Ressourcen auf der anderen Seite vergeudet werden.

Ä5 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

In Zeile 68 einfügen:

1. Bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Polizei und Justiz einschließlich des Justizvollzugs.

Begründung

Der Justizvollzug am Ende der Hackordnung wird gerne vergessen. Überlastete Mitarbeiter des Justizvollzugs sind jedoch ein Problem, dass die Resozialisierungsbemühungen erheblich beeinträchtigt. Deswegen sollte auch der Justizvollzug mit in den Antrag aufgenommen werden und nicht unter der Überschrift "Vollzug" verschwinden.

Ä6 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 76 bis 78:

c. Falls Gesetzeslücken dazu geführt haben, dass so viele Menschen getötet und verletzt wurden, dann ~~müssen wir sie~~ muss die Schließung der Gesetzeslücken unter Abwägung von Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit ~~gezielt schließen~~ ernsthaft und ergebnisoffen diskutiert werden. Der Staat kann aber die Menschen niemals vor jeglichem Lebensrisiko abschirmen und sollte auch nicht den Anschein erwecken, er könnte das. Eine so geweckte Erwartungshaltung ist der Motor, der nach jedem Vorfall eine für unsere Freiheit gefährliche Repressionsspirale antreibt.

Begründung

Die ursprüngliche Formulierung des Antrags signalisiert zu viel Bereitschaft, jegliche erkennbar werdende Gesetzeslücke zu schließen. Das kann nicht Ziel sein. Ziel muss die ergebnisoffene Prüfung sein, ob die gezielte Schließung von Gesetzeslücken eine Option ist oder nicht. Vielleicht reichen auch ganz konkrete praktische Maßnahmen aus, die keiner Gesetzesänderung oder Grundrechtseinschränkung bedürfen.

Ä7 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 84 bis 86 löschen:

~~5. Die Terrorismus-Bekämpfung sollte bundesweit einheitlich geregelt sein, ebenso die Gefahrenabwehr. Eine entsprechende Harmonisierung der Polizeigesetze ist anzustreben.~~

Begründung

Der Bund hat gem. Art. 73 (1) 9a GG bereits die gesetzliche Regelungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht. Diese Einschränkung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist gut und sinnvoll und sichert den Einfluss der Länder auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

Die laut Antragsentwurf angestrebte bundesweit einheitliche Regelung der Gefahrenabwehr geht erkennbar darüber hinaus und würde den Einfluss der Länder auf die Gestaltung des Polizeirechts zurückdrängen. Die Zurückdrängung der Länderkompetenz hätte zur Folge, dass der repressive Überbietungswettbewerb der Bundesebene unmittelbar auf die Länder durchschlagen würde und letztlich auf Länderebene auch mit Ressourcen hinterlegt werden müsste. Genau das ist auch seit Januar 2017 erklärtes Ziel und Politik der Union.

Das kann und darf nicht Ziel grüner Politik sein. Die Länderzuständigkeit auf dem Sektor des Polizeirechts ist eine der politischen Garantien gegen überschäumende Phantasien, was noch alles an Repression möglich ist. Und "mehr Repression" heißt noch lange nicht "mehr Sicherheit", wie die Union vorzugaukeln sucht.

Im gegenwärtigen Zustand ist allerlei an gesetzlichen Maßnahmen aushandelbar, was sinnvoll ist. So sollte es aber auch bleiben.

Ä8 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

Flüchtlinge und ihre Unterkünfte hat sich laut Landesregierung mehr als verdoppelt – von 141 im Jahr 2015 auf 312 im Jahr 2016.

In der ganzen Terrorismusdebatte gerät aber schnell aus dem Blickfeld, dass der Terrorismus nur eine und zudem auch von den Zahlen her verhältnismäßig kleine der sicherheitspolitischen Herausforderungen ist, mit denen sich unsere Sicherheitsbehörden zu befassen haben. Die weit verbreitete allgemeine Kriminalität und Banden- und Grenzkriminalität im Land sorgt unverändert für eine Verunsicherung der Bevölkerung. Durch die Verschiebung des Blickwinkels der öffentlichen Diskussion hin zur Terrorismusbekämpfung geraten die allgemeinen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung schnell in Vergessenheit und erzeugen somit Frustration und sinkendes Vertrauen in der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Damit wird die Abwendung vieler Bürger vom Rechtsstaat hin zu den Parolen über angeblich einfache Lösungen des rechten Randes bewirkt.

Begründung

Der Antrag gibt dem Terrorismus und seiner Bekämpfung zu viel Raum.

Ä9 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 79 bis 83 löschen:

~~4. Die polizeiliche Terrorismus-Bekämpfung sollte von der Bundesebene aus in Abstimmung mit der EU-Ebene geleitet oder zumindest koordiniert werden, weil Terroristen über Grenzen hinweg operieren. Soweit die polizeiliche Arbeit Brandenburg betrifft, müssen die parlamentarischen Informations- und Kontrollrechte für den Landtag sichergestellt sein.~~

Begründung

Das passiert bereits. Etwas zu fordern, was es bereits gibt, ist kein Kompetenznachweis. Deswegen empfehle ich die Streichung.

Ä10 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 74 bis 75:

b. Falls es der Polizei an Personal oder Mitteln fehlte, sollten die Erhöhung der entsprechenden Ressourcen ~~erhöht~~geprüft werden.

Begründung

Nicht jede Anschaffung ist wirklich über die lange Zeit ihrer Nutzung gerechtfertigt. Eine kritische, aber ergebnisoffene Prüfung der Wirtschaftlichkeit und rechtlichen Zulässigkeit der Anschaffung neuer Einsatzmittel ist nach wie vor erforderlich.

Ä11 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 87 bis 92:

~~6. Die Polizei muss bundesweit über die gleichen Informationstechnik-Systeme verfügen, damit ein technisch reibungsloser Datenaustausch sichergestellt ist. Der europaweite Datenaustausch zu terroristischen Bedrohungen sollte dringend verbessert werden. Die Herausforderung besteht dabei darin, die notwendigen Datenbanken besser zu nutzen und auf nicht notwendige zu verzichten, damit nicht alles in der Masse untergeht.~~

6. Einheitliche Datenschnittstellen sollen es der Polizei ermöglichen, einen technisch reibungslosen Datenaustausch sicherzustellen. Der europaweite Datenaustausch der Polizeibehörden sollte weiter verbessert werden.

Begründung

So, wie die Forderung im Antragsentwurf steht, liefere sie darauf hinaus, noch nicht abgeschriebene Software in den Ländern zugunsten eines neuen Systems mit entsprechenden Kinderkrankheiten abzuschaffen. Das ist weder wirtschaftlich, noch sinnvoll.

Das Problem sind nicht uneinheitliche Datensysteme, sondern die noch nicht durchweg verfügbaren Datenschnittstellen der Systeme. Hieran wird allerdings schon einige Jahre gearbeitet, genauso wie mit Hochdruck an europaweit verfügbaren Schnittstellen gearbeitet wird.

Ä12 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 93 bis 95:

~~7. Es müssen hohe Aus- und Fortbildungsstandards für die Kriminalpolizei, insbesondere für Spezialisten im Staatsschutz-Bereich, geschaffen werden, die bundesweit gelten.~~

7. Die hohen Aus- und Fortbildungsstandards für die Polizei müssen aufrecht erhalten werden. Keineswegs dürfen die Einstellungs Voraussetzungen gesenkt werden. Zu geringe Einstellungs Voraussetzungen führen erfahrungsgemäß zur Einstellung ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber, die entweder früher oder später die Ausbildung wegen Überforderung abbrechen oder ihrerseits zum Sicherheitsrisiko zu werden drohen. Zu geringe Bewerberzahlen sollten eher zur Einstellung qualifizierter Bewerber aus EU-Staaten führen, deren Sprachkenntnisse alltags- und einsatztauglich zu qualifizieren sind. Im Übrigen sorgt auch eine attraktive Besoldung für höhere Bewerberzahlen.

Begründung

Das Aus- und Fortbildungsproblem der Polizei liegt vor allem in der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Keineswegs sollte Brandenburg den Berliner Weg bestreiten, wo die Einstellungs Voraussetzungen gesenkt wurden und wo dieser Schritt zur Einstellung von teilweise problembehaftetem Nachwuchs führte. Hohe Abbrecherquoten und Nachwuchsbeamte, die straffällig werden, braucht Brandenburg ganz sicher nicht.

Eine unattraktive Besoldung der Polizei ist ein erhebliches Hindernis bei der Nachwuchsgewinnung. Qualifizierte Bewerber mit Affinität zu Sicherheitsbehörden werden sich eher in andere Bundesländer orientieren, wo sie mehr verdienen, als in Brandenburg. Helfen kann auch ein Einstellungskorridor für EU-Bürger, deren Sprachkenntnisse selbstverständlich zu ertüchtigen wären.

Ä13 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 15.03.2017

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 106 bis 110 einfügen:

1. Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter und insbesondere islamistische Selbstmordattentäter nicht abschrecken. Sie ist aber an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll, kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, ist für den Betrieb genügend Personal vorzuhalten, um bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagieren zu können. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten nicht vereinbar. Eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung lehnen wir ab.

Begründung

Derzeit findet eine massive, von der Wirtschaft geförderte Weiterentwicklung der Fähigkeiten von Videoüberwachungssystemen statt. Dabei geht es darum, dass IT-Systeme das Verhalten der aufgenommenen Menschen bewerten und gegebenenfalls einen Alarm auslösen. Der körperliche Angriff auf einer Person beispielweise soll einen Alarm erzeugen.

Eine solche Herangehensweise ist aber hoch problematisch. Denn letztlich legt damit der Algorithmus eines Informatikers fest, was zu einem von den Sicherheitsbehörden beachteten Ereignis wird. Gleichzeitig wird damit immer ein Muster etabliert, auf das man sich natürlich als Straftäter auch einstellen kann. Deshalb ist es wichtig, der präventiven Grundabsicht der Videoüberwachung Rechnung zu tragen und versiertes Fachpersonal vor die Bildschirme zu setzen, die dann individuell handeln können.

Ä14 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 61 bis 62 einfügen:

Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen.

100-prozentig sicher ist leider nur, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben kann. Wir nehmen die terroristische Bedrohung sehr ernst und wollen sicherheitspolitisch zielgerichtet und entschlossen gegen sie vorgehen – ohne dabei selbst zu zerstören, was wir vor Terroristen sichern wollen: unser Leben in Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat.

Begründung

Verschiebung in Zeile 62 als Abschluss des Allgemeinen Teils, alles Weitere würde ich streichen, siehe ÄÄ zu Zeile 63

Ä15 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Begründung

Alles Nachfolgende (ab Zeile 63) streichen. Bis dahin formuliert der Antrag rechts- und sicherheitspolitische Grundsätze und Leitplanken unseres Politikansatzes. Ab Zeile 63 wird das fast komplett wieder zunichte gemacht, weil nun doch wieder losgelöst von den eben festgestellten Grundsätze quasi "aus der Luft" Position zu Einzelmaßnahmen bezogen wird und das im Rahmen internationale Terrorismusbekämpfung.

Ich finde, der Antrag muss sich entscheiden: Entweder er ist eine Grundsatzpositionierung/eine Resolution und legt die "roten Linien" und Grundlagen unseres politischen Agierens in der Sicherheitspolitik fest - dann kann alles ab Zeile 63 gestrichen werden (was ich sehr gut fände und deshalb als ÄÄ einbringe). Oder der Antrag ist eine - manchmal aus dem Zusammenhang gerissene und deshalb wenig nachvollziehbare - klein-klein Positionierung zu allen möglichen Einzelmaßnahmen, die gerade im sicherheitspolitischen Kontext diskutiert werden - dann passen die Grundsätze bis Zeile 62 nicht dazu.

Der Vorteil an Grundsätzen ist übrigens, dass sich daraus auch gut Lösungen zu allen Einzelfragestellungen - sogar zu solchen, die man vielleicht noch gar nicht so vorhersehen kann - ableiten lassen ;-).

Ä16 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 15 bis 18:

Wir Bündnisgrünen wollen, ~~dass alle Menschen in Brandenburg sicher leben können, und deshalb Gefahren mit präventiven und repressiven Maßnahmen nachhaltig verringern.~~ den tatsächlichen Gefahren für ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben mit präventiven und repressiven Maßnahmen nachhaltig begegnen. In der momentanen Debatte zur Inneren Sicherheit erleben wir allerdings einen Überbietungswettbewerb mit Maßnahmen, deren Tauglichkeit in

Begründung

Wir sagen ein paar Absätze weiter, dass es 100% Sicherheit nicht geben kann, dann sollten wir sie an dieser Stelle auch nicht versprechen. Es kommt uns doch letztlich auf die Gefahrenabwehr und die tatsächlichen Bedrohungslagen an, nicht auf das, was "gefühl" unsicher ist.

Ä17 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 29 bis 31:

1. Gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren, sind zeitlich zu befristen, ~~um~~ und ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende Notwendigkeit ~~überprüfen~~ zu ~~können~~ überprüfen.

Begründung

Verstärkung bzw. Beweislastumkehr: jedes verschärfende Gesetz muss seinen Nutzen erweisen, um bestehen zu können. Nur so kann der Ausstieg aus dem Überbietungswettbewerb gelingen.

Ä18 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 57 bis 62:

allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. ~~Wir sind sehr kritisch bei Vorschlägen, deren Wirkung im Sinne der Terrorismus-Bekämpfung nicht oder nur unzureichend untersucht sind. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Es muss sichergestellt werden, dass solche Eingriffe in Grund- und Persönlichkeitsrechte nur aufgrund eines konkreten Verdachtsmomentes erfolgen. Deshalb lehnen wir JEGLICHE verdachtsunabhängige Eingriffe ab.~~

Begründung

Den "roten Faden" nur noch einmal zugespitzt, damit er als Leitsatz dienen kann - keine verdachtsunabhängigen Eingriffe, nicht nur bei der Terrorismusbekämpfung.